

PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim
Buchhandel, bei der Post und

Berlin, den 30. August 1916.

direkt beim Verlage
für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Anleihen.

Gegen Ende dieser Woche werden die ersten Aufrufe für die neueste deutsche Kriegsanleihe — unsere fünfte — veröffentlicht werden. Die bisherigen haben nicht nur im Inlande einen vollen Erfolg, sondern auch im Auslande einen wachsenden Respekt gefunden. Während man ursprünglich sich mit der Verspottung unserer Methoden und der Verdächtigung unserer Kapitalkraft befaßte, hat man allmählich doch eingesehen, daß die Milliarden, die wir zu Duzenden aufbrachten, echt und brauchbar waren. Unsere Beharrlichkeit hat schließlich auch über die ausländischen Kritiker gesiegt, und es ist sehr interessant, daß gerade in der französischen Presse neuerdings ein Ton von Bewunderung darüber erklingt, daß wir, ohne uns um die Kritik zu kümmern, das unentwegt fortsetzen, was wir einmal begonnen haben. Unter diesen Umständen ist es doppelt zu begrüßen, daß wir auch diesmal wieder im Großen und Ganzen auf dem einmal begonnenen Anleiheweg weiter fortschreiten wollen. Es hat ja auch bei uns nicht an guten Ratgebern gefehlt, die unserer Regierung alle möglichen Vorschläge über neue Anleihetypen machen. Möglich, daß durch besondere Reizmittel für die Kapitalisten schon diesmal ein paar hundert Millionen Mark mehr herauszuzuwirtschaften wären. Aber die

Gefahr ist groß, daß dem Plus auf der einen Seite schließlich auf der anderen Seite ein erheblicheres Minus gegenüber stehen würde. Denn Stetigkeit erweckt Vertrauen. Unstetiges Experimentieren aber ist nur geeignet, den Verdacht bei den Besitzern früherer Kriegsanleihen wachzurufen, daß irgend etwas nicht in Ordnung sei.

Die deutsche Ruhe und Gleichmäßigkeit in der Beschaffung der Mittel zur Kriegsführung wird schließlich umso mehr imponieren und Vertrauen erwecken, als bei unseren hauptsächlichsten Gegnern alles andere eher als solche Stetigkeit wahrzunehmen ist. Am müßtesten sieht die Sache in Frankreich aus. Auch Frankreich hat ja versucht, Kriegsanleihen aufzunehmen. Der Erfolg ist nicht sehr ermutigend gewesen. Obwohl man neben der fundierten Anleihe noch alle möglichen Experimente mit Schatzwechseln aller Art gemacht hat und mehrfache Umtauschmöglichkeiten schuf, hat man schließlich damit allein den Geldbedarf nicht befriedigen können. Man hat zu dem alten Mittel greifen müssen, das schon im Jahre 1870/71 Frankreichs Zuflucht war, zu Vorschüssen bei der Banque de France. Diese Vorschüsse haben jetzt ungefähr schon die Höchstgrenze von 9 Milliarden Franken erreicht, und wenn man die Vorschüsse

für in Frankreich zu bezahlende Kupons hinzu-rechnet, so dürfte die Bank bereits mehr als 10 Milliarden für den Staat verauslagt haben. Nun hat Frankreich ebenso wie England bei der Regelung seiner Finanzangelegenheit nicht bloß die reine Beschaffung des Geldbedarfes zu berücksichtigen, sondern muß auch an die Regulierung seiner auswärtigen Schulden denken.

Wenn unsere deutsche finanzielle Gebarung den Eindruck größerer Einheitlichkeit und Geschlossenheit erweckt, so liegt das sicher zu einem erheblichen Teil an den Vorzügen unserer Organisation. Aber auf der anderen Seite sind wir doch auch dadurch im Vorteil, daß unsere freundlichen Feinde uns vom Verkehr mit der Welt abgeschlossen und uns dadurch gezwungen haben, namentlich allen Kriegsbedarf im eigenen Lande herzustellen. Selbst die schärfsten Bemühungen unserer Feinde haben leider nicht jede Verschuldung Deutschlands ans Ausland hindern können. Aber die Summen bilden doch ein Kinderspiel gegenüber den Milliarden, die England und Frankreich dem Auslande schuldig geworden sind. Wir können deshalb die ganze Schuldregulierungsfrage als Nebensache betrachten. Schon Frankreich kann das nicht, und so sehen wir denn, daß in das französische Finanzsystem dauernd Momente der Unsicherheit gerade aus diesem Punkt hineingetragen werden. Das Hauptindustriegebiet Frankreichs ist von uns okkupiert. Es ist schon deshalb für wichtiges Kriegsmaterial und auch für Textilfabrikate auf England angewiesen. Es muß weitere Bestellungen, wie gewissermaßen unter der Garantie Englands, in Amerika machen. Infolgedessen sinkt der Goldbestand der Bank von Frankreich ständig. Das muß verschleiert werden. Die Ausweise der Bank nehmen deshalb von Monat zu Monat an Vertrauenswürdigkeit ab, und man hat manchmal den Eindruck, als ob die einst so stolze Bank von Frankreich heute zu einer Filiale der Bank von England herabgeunken ist.

Das alles hat aber noch nicht genügt. Schon einmal hat im Laufe dieses Krieges, damals gemeinsam mit England, Frankreich eine Anleihe in den Vereinigten Staaten aufnehmen müssen. Denselben Weg beschreitet es nunmehr wieder. Aber diesmal fällt der Versuch doch schon erheblich kläglicher aus. Es ist eine sehr eigenartige Transaktion, mit der diesmal Frankreich den amerikanischen Markt betritt. Ob die Verhandlungen wegen der Emission einer französischen Anleihe in Amerika gescheitert sind, ob man nicht glaubte, auf ehrlichem Wege französische Staatsanleihen bei den amerikanischen Kapitalisten abzusetzen zu können, wollen wir dahingestellt sein lassen. Tatsache ist jedenfalls, daß Frankreich diesmal eine Art von finanziellem Mummenschanz in Amerika arrangiert. Es tritt auf im Gewande einer amerikanischen

Finanz-Trust-Company. Unter der Firma American Foreign Securities Co. ist diese Gesellschaft mit einem voll eingezahlten Garantiekapital von 10 Millionen Dollar gegründet worden. Diese Zehnmillionen-Gesellschaft gibt Frankreich einen Kredit von 100 Millionen Dollar, und zwar nicht in bar, sondern in sogenannten Gold-Notes, also in Schuldverschreibungen, die die französische Regierung nun an amerikanische Bankiers absetzen muß. Als Sicherheiten für die Notes sind von der französischen Regierung neutrale Wertpapiere im Betrage von 120 Millionen Dollar mit der Verpflichtung hinterlegt worden, das Depot immer in einer Höhe zu halten, die 20 % Marge gegenüber dem Darlehnsbetrag läßt. Diese Papiere bilden einen buntschweifigen Bestand, der von überall her aufgeklaut erscheint. Aber das wesentliche ist doch die Tatsache, daß die französische Regierung ohne Sicherheiten in Amerika kein Geld bekommen hat, und daß der amerikanische Kapitalist lieber als französische Staatsanleihe die Schuldverschreibungen einer amerikanischen Trustgesellschaft nimmt, denen das Schuldversprechen Frankreichs lediglich subsidiär haftet. Die Notes, die mit 5 % verzinslich sind, werden zu 98 % ausgegeben, und Frankreich verpflichtet sich, die Anleihe spätestens in drei Jahren zurückzuzahlen oder sie in 5 % ige Staatsschuldenverschreibungen mit zwanzigjähriger Laufzeit umzutauschen. Holländische Blätter haben die Gesamtverzinsung, die Frankreich alles in allem zu zahlen hat, auf 8 % berechnet. Das sind ungefähr die Bedingungen, die diejenigen Staaten früher haben gewähren müssen, deren Anleihen Frankreich als Sicherheit hinterlegt hat. Besonders entwürdigend für Frankreich scheint mir aber die Tatsache, daß bei der Emission der Notes nur die Verpflichtung der französischen Republik zur Rückzahlung nach drei Jahren, nicht aber der Vorbehalt des Umtausches der Notes in französische Staatsbonds erwähnt wird.

In ähnlicher Weise wachsen die Schwierigkeiten der Finanzierung in England. Großbritannien arbeitet ebenfalls mit allen möglichen Mitteln. Abgesehen davon, daß es einen immerhin nicht unerheblichen Betrag der Kriegskosten durch Steuern gedeckt hat, hat es im Inland Staatsanleihen aufgenommen, aber daneben ist der Umlauf von Staatspapiergeld in größtem Stile betrieben worden, und die schwebende Schuld Englands hat sich in einem Maße vermehrt, daß man wirklich nicht recht weiß, wie es eigentlich England später einmal gelingen soll, diese Schuldenlast abzubürden. Doch bis dahin hat es einen weiten Weg, und augenblicklich ist es für England, ähnlich wie bei Frankreich, die nächste Sorge, ein weiteres Sinken des Wechselkurses zu verhindern. Trotz des sehr erheblichen Goldmarktes, den London schon allein durch die Produktion der Transvaal-Minen

bildet, hat sich der Goldbestand der Bank von England dauernd reduziert. Dazu kommt weiter, daß anscheinend auch der innere englische Verkehr, der in regulären Zeiten stark mit Gold durchsetzt ist, neuerdings eine zunehmende Verarmung zeigt. Dafür spricht das Verbot der Goldumschmelzung an die englischen Juweliere. Nun hat England neuerdings die Veröffentlichung der Goldzuflüsse zum Londoner Markt eingestellt. Es will dadurch zunächst die Kontrolle darüber verhindern, welche großen Mengen es ins Ausland abgibt. Aber mir scheint, daß es damit gleichzeitig doch eine andere Absicht verbindet. Ihm liegt anscheinend daran, zu verhindern, daß man in der Öffentlichkeit die Herkunftsländer der Goldsendungen kontrolliert. Und zwar scheint es beinahe, als ob England dabei nicht einmal so sehr vom eigenen Interesse als vom Interesse seiner Verbündeten geleitet wird. Vermutlich sind die Goldbezüge aus Frankreich und Italien besonders stark. Dort verschleiert man die Goldabgänge, indem man sie weiter als Goldguthaben im Ausland figurieren läßt, während sie in Wirklichkeit in England als Golddeckung für Noten der Bank von England oder die Currency Notes mit verrechnet werden. Da ist natürlich jede Kontrolle peinlich.

Ähnlich scheint es allerdings die Bank von England mit ihren Golddepots in Amerika auch zu machen. Diese Golddepots sind neuerdings durch 100 Millionen Dollars verstärkt worden, die die japanische Regierung gegen kurzfristige englische Anleihen geliehen hat. Aus Japan borgt sich nunmehr England also Gold, ein recht interessantes Zeichen für die Zerfahrenheit der englischen finanziellen Verhältnisse.

Aber das englische und das von England zusammengeborgte Gold reicht doch nicht aus, um der Gefährdung des Sterling-Kurses Einhalt zu tun. Es muß einen sehr erheblichen Teil seiner Auslandsschulden wiederum, statt sie in bar zu bezahlen, durch Anleihen begleichen. Die neueste englische Anleihe in Amerika beträgt rund 1 Milliarde \mathcal{M} . Sie wird dem Publikum zum Preise von 99 % angeboten und ist mit 5 % Zinsen ausgestattet. Das Bankenconsortium übernimmt sie mit 98 %, und England hat das Recht, sie bis zum 31. August 1917 zum Preise von 101 % ganz oder teilweise zurückzukaufen. Macht England von diesem Recht Gebrauch, so würde es rund $8\frac{1}{8}$ % Zinsen für das Darlehn bezahlen. England muß aber die Anleihe spätestens bis zum 1. September 1918 zurückgezahlt haben, und zwar dann zum Kurse von $100\frac{1}{2}$ %. Auch das würde noch immer eine Verzinsung von $6\frac{3}{8}$ % bedeuten.

Allein auch England genießt nicht mehr den Kredit in den Vereinigten Staaten, daß man dort auch nur auf zwei Jahre Geld lediglich

auf sein Zahlungsverprechen leiht. Auch England hat Wertpapiere hinterlegen müssen, und zwar hat die Bankengruppe beinahe das gleiche Deckungsverhältnis wie bei der französischen Anleihe verlangt. Für den Darlehnsbetrag von 250 Mill. Dollar hat ein Depot von 300 Mill. Dollar hinterlegt werden müssen. Diese Papiere hat sich England in der Weise verschafft, daß es die Besitzer fremdländischer Wertpapiere zwang, dem Staat diese Wertpapiere leihweise zu überlassen und dem Staat dazu das Recht einzuräumen, die Papiere verkaufen zu können. Im Falle der Uebnahme bezahlt der Staat 5 % über den Hinterlegungswert und außerdem eine Vergütung von $\frac{1}{2}$ % jährlich. Nehmen wir nun einmal an, England zahlte nach zwei Jahren die amerikanische Anleihe zurück, so würde das, wie wir oben berechnet haben, zunächst an Verzinsung $6\frac{3}{8}$ % kosten. Dazu käme $\frac{1}{4}$ % Jahreszins aus der Vergütung an die englischen Kapitalisten und außerdem $2\frac{1}{2}$ % Jahreszins aus dem Surplus über den Hinterlegungswert. Es ist deshalb theoretisch nicht ausgeschlossen, daß die jetzige Finanztransaktion das Londoner Schatzamt auf beinahe 9 % Jahreszins zu stehen kommt. Nun wird allerdings praktisch der Betrag nicht so groß sein, weil der Staat sich vorbehalten hat, an Stelle des Hinterlegungswertes zuzüglich 5 % bei steigendem Kurs der Wertpapiere den Verkaufserlös zu zahlen. Auf der andern Seite muß aber gerechnet werden, daß aus der Veränderung des Dollarkurses inzwischen Verluste entstehen können, und daß außerdem erhebliche Spesen auf dem ganzen Geschäft ruhen. Man wird deshalb durchaus nicht ungerecht urteilen, wenn man annimmt, daß im Durchschnitt der englische Staat etwa $8-8\frac{1}{4}$ % auf alle Fälle für die neue kurzfristige Anleihe zu zahlen hat.

Unter solchen Umständen darf man sich nicht wundern, daß die scharfzüngige Kritik der Engländer und der von ihnen beauftragten Neutralen an den deutschen Finanzmethoden mit der Zeit stiller und stiller geworden sind. Man hat aber jetzt versucht, die Sache am andern Ende anzufassen. Man hat Gerüchte auch in Deutschland ausgebreitet, denen zufolge Deutschland hinterher seine Anleihen konvertieren, auf keinen Fall aber die eingegangenen finanziellen Verpflichtungen voll erfüllen wird. Man will damit Mißtrauen in die Herzen des deutschen Volkes sähen. Aber man wird damit einen sehr geringen Erfolg haben. Es wird nicht gelingen, unser stetiges Anleihegeschäft damit aufzuhalten und zu stören. Und vorläufig wird daher die deutsche Finanzgebarung nach wie vor das Bild ruhiger Solidität, beruhend auf Organisationsfähigkeit und Kapitalkraft, bieten. Und sie sticht sehr wohlthuend ab von der englischen und französischen Methode der Wildheit, der Unstetigkeit und der Buntscheckigkeit.

Rumänien.

Von
Myjon.

[Dieser Aufsatz hat um deswillen Anspruch auf besonderes Interesse, da er vor der Kriegserklärung Rumäniens an Oesterreich geschrieben und gesetzt war.]

Seit dem Berliner Kongress war Rumäniens Politik eine klare und ihm aus seinen eigensten Interessen vorgeschriebene. Das zum Königreich sich wandelnde Fürstentum hatte die „russische Freundschaft“ zu genau kennen gelernt; Rumänien, dessen Armee die Schlacht bei Plewna gewonnen hatte, das Rußland dadurch den wichtigsten Dienst geleistet, mußte zum Dank sein bessarabisches Gebiet an den Verbündeten abtreten und dafür die Sumpfsgegend der Dobrudscha eintauschen. Man gibt nicht gerne Weizenfelder für Schilf her.

König Carol sand, als er, ein Bittender, an Berlin und Wien herantrat, das vollste Verständnis für die Lage seines Volkes. Bismarck und Julius Andrássy hatten die russische Gefahr für den Bestand Deutschlands und Oesterreichs richtig gewertet, und der große Kanzler war sich darüber völlig klar, daß in der Zukunft ein Bund mit Frankreich von Petersburg aus geschlossen werden würde. Wie richtig Bismarck den Panславismus und seine Expansionslust erkannte, geht aus einem Schreiben hervor, das er am 10. September 1879 an König Ludwig von Bayern richtete. In ihm heißt es: „Im Laufe der letzten drei Jahre ist diese Aufgabe (Freundschaft zu Rußland zu erhalten) um so schwieriger geworden, je mehr die russische Politik dem Einfluß der teils kriegerischen, teils revolutionären Tendenzen des Panславismus sich hingegeben hat. . . . Die russischen Bestrebungen sind unruhig und friedlos geblieben, der Einfluß des panslawistischen Chauvinismus auf die Stimmung des Kaisers Alexander hat sich gesteigert, und mit der, wie es leider scheint, ernstlichen Angnade des Grafen Schuwalow hat dessen Werk, der Berliner Kongress, seine Verurteilung durch den Kaiser erfahren. . . . Ich würde es daher für eine wesentliche Garantie des europäischen Friedens und der Sicherheit Deutschlands halten, wenn das Deutsche Reich auf eine solche Abmachung mit Oesterreich einginge, welche zum Zwecke hätte, den Frieden mit Rußland nach wie vor sorgfältig zu pflegen, aber wenn trotzdem einer der beiden Mächte angegriffen würde, eine der anderen beizustehen.“ Und Graf Andrássy hatte am 28. August des gleichen Jahres zu Bismarck gesagt: „Gegen ein russisch-französisches Bündnis ist der natürliche Gegendruck ein österreichisch-deutsches.“

Beide große Staatsmänner sahen weit vorausschauend in die Zukunft, aber weil sie es taten, so war eine Verstärkung ihres Bundes durch das Hinzutreten anderer Mächte ihnen sehr willkommen. Fast zur selben Zeit, wie Italien sich dem Zweibund anschloß, tat es denn auch Rumänien, und durch dreißig Jahre währte der so erweiterte Bund, der allerdings in dem letzten Dezennium seines Bestehens sich so ausbildete, daß den wesentlichen Vorteil aus ihm Italien und Rumänien

zogen. Das hatte man in Wien längst erkannt, aber in Berlin, wo kein Bismarck mehr in der Wilhelmsstraße thronte, wollte man noch immer nicht daran glauben, daß der Bund die harte Kriegsprobe nicht bestehen würde, wie man am Wiener Ballhausplatz voraussetzte. Und man verwies, was Rumänien anbelangte, auf die durchaus loyale Gesinnung des Königs Carol.

An ihr war auch nicht zu zweifeln, und der kluge Monarch, der sein Land groß gemacht hat, soweit man dieses von einem Mittelstaat sagen kann, war gewiß ein ehrlicher Anhänger Deutschlands und Oesterreichs. Aber die sogenannte Intelligenz des Landes war es nicht. Das bewies sich am besten, als der Balkankrieg ausbrach: Rußland, damals auf Rumänien sehr eifersüchtig, das ihm ja als ein nicht slawischer Staat stets verdächtig war, setzte es vermöge einer geschickten Intrigue durch, daß der neue Balkanbund ohne Rumänien abgeschlossen wurde. Aus Berlin und Wien erhielt damals König Carol die Versicherung, man werde beim Friedensschluß dafür sorgen, daß der Verbündete nicht leer ausgehe. Doch die Eifersucht und das Ruhmesbedürfnis der rumänischen Intelligenz brachten es durch eine skrupellose Agitation zuwege, daß nicht nur alle Bemühungen Oesterreichs auf ein Zustandekommen bindender Abmachungen zwischen Bulgarien und Rumänien scheiterten, sondern daß auch eine österreich-feindliche Gesinnung im Lande erzeugt wurde. Bisher hatte man die unter dem russischen Joch leidenden Stammesangehörigen in Bessarabien in der Zukunft befreien wollen; jetzt blickte man nach der Bukowina und nach Siebenbürgen hinüber, selbst nach dem Banat, wo durchaus keine reine rumänische Bevölkerung sitzt, sondern sie bildet in allen drei genannten Gebieten nur ein Bruchteil der Bevölkerung, der zudem sich gar nicht nach einer Angliederung an das Königreich Rumänien sehnt, da es ihm materiell und kulturell viel besser als in ihm ergeht.

Wie nun der zweite Balkankrieg gegen Bulgarien sich entspann, brachte es diese Agitation, die durch den russischen Gesandten Schebeko und den französischen Blondel sehr geschickt genährt wurde, fertig, Rumänien auf einen Weg zu treiben, der es in Gegensatz zu Oesterreich bringen mußte. In Wien hatte man die serbische Gefahr richtig eingeschätzt und stand daher völlig aufseiten Bulgariens. In Bukarest trieben die Heizer die Volksmenge vor das Königsschloß und drohten dem alten König Carol mit Absetzung oder Kriegserklärung an Bulgarien. Lange schwankte der König, endlich mußte er der Erpressung nachgeben.

Von deutscher Seite aus, wo man immer noch hoffte, an Rumänien einen guten Freund zu haben, wurde dann der Schachzug unternommen, der zum „definitiven“ Frieden von Bukarest führte. Oesterreich

war die einzige europäische Großmacht, die erklärte, und zwar aus sehr guten Gründen, daß es die Neuordnung am Balkan nicht für eine definitive ansehen könnte. Es wußte genau, wie Bulgarien der stärkste Faktor auf der Halbinsel sei und wie es der schwerste Fehler wäre, ihm jede Hoffnung auf eine bessere Zukunft abzuschneiden.

Diese sehr richtige Erwägung Oesterreichs benützte die Entente, um in Rumänien einen maßlosen Haß gegen die Habsburger Doppelmonarchie zu erregen. Und als der große Weltkrieg ausbrach, setzte die chauvinistische Partei, unter Führung der Brüder Ionescu und des Niku Filipescu alles daran, Rumänien zu einer abenteuerlichen Politik an der Seite des Dreiverbandes zu bringen. König Carol kannte aber die militärische Lage viel zu gut, um sich für sie gewinnen zu lassen und gab in Berlin und Wien die beruhigendsten Versicherungen ab. Er wollte nicht zum zweitenmal sich durch den Mob zu einer von ihm nicht gewünschten Handlung drängen lassen, und er war sich auch über die Mittel nicht zweifelhaft, die von Paris und Petersburg angewandt wurden, um die kriegerische Bewegung auf die Straße zu verpflanzen. Zu einem mir befreundeten Manne sagte er, als die lärmende Menge durch die Straße zog: „Ich weiß von jedem, wieviel er dafür bekommt.“

König Carol schloß viel zu früh die Augen; aber sein Nachfolger, König Ferdinand, beschloß, die bewährte Politik seines Vorgängers fortzuführen. Und auch die Hoffnungen, die die Entente und die Chauvinisten auf die Königin Mary setzten, erfüllten sich nicht, die Königin wollte keinen politischen Einfluß ausüben und hielt sich zurück. Nur der Kronprinz machte in Ueberpatriotismus und tat einige recht unvorsichtige Aeußerungen.

Als nach und nach das Kriegsglück sich immer mehr für die Zentralmächte entschied, als der große Karpathensturm der Russen im Winter 1914/15 mißlang, da entschloß sich Bratianu zunächst, den Fabius eunktator zu spielen und er fand diesmal auch in weitesten rumänischen Kreisen Beistimmung. Der Grund hierfür läßt sich in die Worte zusammenfassen: „Geschäft ist Geschäft.“ Und da man in Rumänien sehr glänzende Geschäfte mit 4—500% Gewinn machte, so sah man nicht ein, warum man jetzt schon diese Vorteile aufgeben sollte. Als Schakal oder Nasgeier aufzutreten, dazu war ja dann noch Zeit, wenn einmal entschieden war, wer definitiv gewinnen würde. Leer ausgehen würde Rumänien keinesfalls, denn im geeigneten Moment könnte man ja noch immer auf den am Boden Liegenden los schlagen.

Bevor sich Italien entschloß, den Dolch aus der Scheide zu ziehen und als Abruzzenräuber aufzutreten, gab sich Herr Sonnino in Bukarest alle Mühe, Rumänien zu veranlassen, die gleiche Verbrecherpraxis zu befolgen. Den König hoffte man durch bewährte Pressionsmittel zu zwingen, und die Sache wäre wohl auch zum Klappen gekommen, falls nicht durch die furchtbare Offensive Mackensens alle Hoffnungen wieder einmal durch nordischen Raubreif zerstört worden wären.

Und gar erst, als Serbien niedergeworfen wurde, als Bulgarien in den Kampf eintret, fiel Herrn Bratianu

das Herz in die Hosen. Er dachte nicht mehr an Krieg, und die Herren Beldiman und Maurocordato in Berlin und Wien haben die freundschaftlichsten Versicherungen abgegeben. Diese werden Herrn Beldiman auch von Herzen gekommen sein; denn über seine ehrliche, uns wohlwollende Gesinnung herrscht kein Zweifel. Es kam ferner hinzu, daß man in Rumänien sehr genau wußte, wie schwach man militärisch sei, wie vor allen Dingen jede Art von Munition fehle und daß laut Aussage der Militärs ein Eintritt des Königreichs in den Kampf diesen nicht entscheiden könne.

Trotzdem ließ die Entente mit ihren Sirenen gesungen nicht nach: Die Herren Ionescu und Filipescu begaben sich auf Reisen in die Länder unserer Gegner und kehrten als Verkünder des nahen Sieges des Dreiverbandes zurück. Vornehmlich von Rußland aus wurde scharf gearbeitet, und die rumänischen Politiker wußten genau das Hereinbrechen der kommenden großen russischen Offensive. Aber die rumänischen Militärs glaubten nicht an ihren Erfolg, und so versagte Herr Bratianu auch diesmal noch die Hilfe. Als jedoch ein anfänglicher Erfolg Brussilows zu konstatieren war, schlug das Blatt um: Der rumänische Gesandte in Petersburg, Herr Diamondi, der uns wie die Sünde haßt, oder vielmehr wie das Gute haßt, da Herrn Diamondis Begriffe von Sünde nicht ganz die unsrigen sein dürften, traf in Bukarest ein und zwischen ihm, Herrn Bratianu und dem russischen Gesandten Poklewski, dem Nachfolger Schebefos, fanden eifrige Unterredungen statt, die, sicherem Vernehmen nach, den Anfang August bestimmten für das Eingreifen Rumäniens in den Kampf.

Im Bierverbandlager jubelte man, und die französische Presse wie die italienische konnten das große Geheimnis nicht bei sich behalten; mit romanischer Zungenfertigkeit verkündeten sie es der Welt. Der Jubel kam etwas zu früh. Brussilow kam nicht mehr weiter vorwärts, dank Linsingen und Boshmer, und seitdem Hindenburg das Oberkommando hat, ist der rumänische Generalstab fester als jemals davon überzeugt, auch diesmal sei nichts Rechtes zu machen. Außerdem wußte man in dieser militärischen Körperschaft sehr genau, wie Rumänien von drei Seiten, von uns, der Oesterreich-Ungarn und den Bulgaren umstellt ist; und daß auch die Türken noch Truppen zur Verfügung haben, die allenfalls eingreifen können, war ja auch nicht ganz unbekannt.

Trotz der Abmahnung der Militärs verharrete aber Herr Bratianu zunächst in seiner Haltung, obwohl der König von Marghiloman, Majoresku, Peter Karp von konservativer Seite und von den Sozialisten von der andern lebhaft unterstützt wurde, und obwohl im Ministerium selbst sich starke Opposition gegen Bratianu bemerkbar machte. Von der Partei, die man mit dem Sammelnamen „Costinescu“ bezeichnen kann, da ihr wie ihrem „ehrenwerten“ Namensgeber der Profit das einzig Ideale in der Politik ist, ward die Lösung ausgegeben, „zunächst die Ernte gut verkaufen und dann los schlagen. Erst wollen wir das deutsche und österreichische Geld in die Tasche senken und später erst den Revolver ziehen.“ Hiermit dürfte Herr Bratianu wohl auch einverstanden gewesen sein, aber in Rußland war man es weniger, weil man die rumänische Hilfe dringend

gebrauchte, und so blieben die Waffenlieferungen plötzlich aus, die bis dahin reichlich gewährt wurden.

Es scheint, daß man zu gleicher Zeit in Wien, Berlin und Sofia beschloß, nunmehr einmal ein sehr ernstes Wort mit Bukarest zu sprechen. Zunächst tat man das von Sofia aus, und General Schelow ließ in seinen Worten Rumänien keinen Zweifel, was es erwarten würde, falls es sich zum Krieg gegen uns entschloße. Dann folgte das ungarische Parlament, nicht nur Graf Tisza, sondern auch sämtliche Oppositionsführer, auch Graf Michael Karly erklärten, die Integrität Ungarns sei ihnen geheiligt, und riefen drohende Worte gegen jeden, der etwa an ihr tasten wollte. Das war deutlich gesprochen und klang Herrn Bratianu nicht lieblich in den Ohren. Ebensovienig mögen ihm die Besprechungen mit dem Baron von dem Busche und dem Grafen Czernin sehr angenehm gewesen sein, denn unser wie der österreichisch-ungarische Gesandte sollen sehr offen mit dem Rumänen geredet und ihm wohl als Pythia Nr. 2 und 3 erklärt haben, wenn ein rumänisches Heer die transsylvanischen Alpen überschreitet, so wird ein Königreich zerstört werden. Daß dieses Königreich nicht Ungarn ist, werden diese Herren wohl Bratianu haben beweisen können. Sie fanden an König Ferdinand einen eifrigen Freund und Verfechter der Neutralität seines Landes.

Herr Bratianu entschloß sich, ein Telegramm an Herrn Beldiman zu senden, in dem er versicherte, alle Gerüchte seien falsch, die behaupteten, Rumänien wolle aus seiner Neutralität heraustreten. Trotzdem aber gelang es den Chauvinisten, eine sogenannte „Konzentration“ der Armee zu bewerkstelligen, die sich nur sehr unwesentlich von einer „Mobilisierung“ unterscheidet, und diese Tatsache gibt dem Bierverband neue Hoffnungen. Die Nachrichten, die aus Rumänien jetzt zu uns kommen, klingen ja bedeutend besser, aber es wäre mehr als verfehlt, Herrn Bratianu in Zukunft noch das geringste Vertrauen schenken zu wollen: Für wen alle seine Pulse schlagen, wissen wir sehr genau, und wenn der konservative Senator Bogdan das Rätselwort gesprochen hat: „Vorläufig bleibt Rumänien ruhig, wenn auch Bratianu eine Konvention mit Rußland abgeschlossen hat, aber jeden Tag können Ueberraschungen eintreten“, so scheint es eine Pflicht für uns zu sein, dafür zu sorgen, daß nicht wir, sondern Rumänien überrascht wird, und zwar gegebenenfalls recht unangenehm!

Dazu gehört es aber, daß unsere Diplomatie auf dem Weg weitergeht, den sie jetzt beschritten hat, und daß sie sich des Bismarckschen Wortes erinnert: „Die Zeit ist vorbei, um Liebe werben wir nicht mehr.“ Denn die rumänische Liebe kennen wir zur Genüge, und wir haben keine Lust, weitere Proben ihrer Tiefe zu erfahren!

Uebergangswirtschaft.

Von

Dr. Curt Eisfeld = Berlin.

Zwar sind wir bei der Uebergangswirtschaft noch nicht so weit, daß wir von einer Uebergangswirtschaftslehre sprechen, wie dies bei der Kriegswirtschaft bereits geschieht. Vielleicht wird uns jedoch eines Tages auch eine Uebergangswirtschaftslehre präsentiert werden, die den Anspruch erhebt, eine besondere „Wissenschaft“ zu sein. Es ist begreiflich, daß mit dem Hervortreten wichtiger Probleme der Wunsch entsteht, diese als etwas Geschlossenes für sich zu behandeln, sie aus dem Rahmen der Nationalökonomie herauszunehmen. War doch bereits vor dem Kriege dies Bestreben deutlich, das zu den weitschweifigen Erörterungen darüber führte, ob die Weltwirtschaftslehre oder die Privatwirtschaftslehre besondere „Wissenschaften“ seien. Weil sich schon über die Vorfrage Uneinigkeit ergab, was unter „Wissenschaft“ zu begreifen sei, haben jene Erörterungen vielfach etwas Unfruchtbares behalten. Da jedoch auch unabhängig davon, ob man jedesmal das Vorhandensein neuer „Wissenschaften“ anerkennen will, aus diesen Bewegungen eine Menge neuer Anregungen und Gesichtspunkte sich ergeben haben, die der gemeinsamen Mutter Nationalökonomie zu gute kamen, wird man eine Kriegswirtschaftslehre und selbst eine „Uebergangswirtschaftslehre“ hinnehmen können in der Hoffnung, daß auch sie einen Mehrwert für

die Nationalökonomie ergeben werden. Daß die Nationalökonomie einen derartigen Zuwachs gut gebrauchen kann, muß wohl kaum noch betont werden. Es braucht nur daran erinnert zu werden, wie es mit der Lehre vom Preise oder mit der Konjunkturlehre aussah, als der Krieg Rüstzeug aus den Kammern der Nationalökonomie forderte.

Eine wesentlich andere Frage als die nach der wissenschaftlichen Stellung und der Bedeutung der Kriegswirtschafts- und der Uebergangswirtschaftslehre, ist natürlich die, ob es verwaltungstechnisch praktisch ist, Organisationen zu schaffen, in denen alle die Fragen behandelt werden, die das Wirtschaftsleben im Kriege oder beim Uebergang vom Kriege zum Frieden angehen. Bereits vor dem Kriege ist eine derartige wirtschaftliche Zentralstelle wiederholt gefordert worden, es sei nur an die wenige Wochen vor Kriegsausbruch im „Tag“ erschienenen Aufsätze Riessers erinnert. Während des Krieges ist die Forderung eines wirtschaftlichen Generalstabes bei vielen Gelegenheiten diskutiert worden. Neuerdings ist die Frage mehr in den Hintergrund getreten, für diesen Krieg würde ja auch ein wirtschaftlicher Generalstab etwas reichlich post festum kommen. Dagegen hat sich die Erörterung stärker der aktuelleren Frage einer Zentralstelle für Uebergangswirtschaft zugewandt, in der

bis zu einem gewissen Grade auch die Gedanken des wirtschaftlichen Generalstabes enthalten sind, denn einem solchen würde nicht nur die Behandlung der wirtschaftlichen Mobilisierung, sondern auch die der Demobilisierung zufallen. Auf diesem Teilgebiet ist die Idee nun zunächst verwirklicht worden.

Durch Bundesratsverordnung vom 3. August 1916 wurde ein „Reichskommissar für Uebergangswirtschaft“ bestellt und auf diesen Posten der Hamburger Senator Dr. Sthamer berufen, der vor dem Kriege Präses der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe, d. h. Hamburger Handelsminister gewesen war. Der Aufgabenkreis dieses Reichskommissars wird im § 1 der Verordnung wie folgt angedeutet (umschrieben läßt sich, wie gezeigt werden wird, nicht sagen): „Der Reichskommissar hat insbesondere für die Regelung der Einfuhr der Waren und ihrer Verteilung . . . zu sorgen“. Aus diesen Angaben läßt sich ein klares Bild von der Stellung dieses Funktionärs kaum gewinnen. Die Wortfargheit der Verordnung dürfte jedoch sehr zweckmäßig sein, da sich die dem Reichskommissar zu übertragenden Aufgaben nicht von vornherein übersehen lassen und von den Verhältnissen bei Friedensschluß abhängig sein werden und da außerdem nicht notwendigerweise dem Ausland bereits jetzt alle Einzelheiten gezeigt werden müssen.

Die Organisation des Uebergangsgeneralstabes ist büromäßig gestaltet mit einem Beamten als verantwortlichem Leiter. Dies steht im Gegensatz zu einer Reihe anderer Behördenorganisationen, die der Krieg gebracht hat, an deren Spitze ein Kollegium die Leitung und Entscheidung innehat. Die neue Stelle ist sogar noch stärker als das Kriegsernährungsamt auf eine Person als Leiter abgestellt, da dem „Lebensmittelbiktator“ ein Vorstand zur Seite steht. Die unter dem Reichskommissar arbeitenden Kräfte, die früher wohl Referenten genannt worden wären, sind in der Verordnung als Mitarbeiter bezeichnet worden. Ihre Ernennung wie die des Reichskommissars selbst erfolgt durch den Reichskanzler, dem auch die Bestimmung über die Einzelheiten der Einrichtung, den Geschäftskreis und den Geschäftsgang der neuen Stelle überlassen worden ist. Auch die Berufungen in den Beirat erfolgen durch den Reichskanzler. Allerdings ist er hierbei nicht vollständig frei in der Auswahl der zu berufenden Personen, da die Verordnung vorsieht, daß der Beirat aus den Vertretern der obersten Reichsbehörden, der Landesregierungen und einer Anzahl Sachverständiger besteht. In diesem Rahmen kann der Reichskanzler die Berufungen vornehmen, ohne an eine Höchstzahl gebunden zu sein. Die Mitarbeit des Beirates ist auf grundsätzliche Fragen beschränkt.

Da der Reichskommissar beziehungsweise seine Beauftragten vielfach die Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen verlangen müssen, damit sie sich ein genaues Bild von den Bedürfnissen der verschiedenen Gewerbebezüge machen können, ent-

hält die Verordnung eine Reihe von Vorschriften über die Geheimhaltung des auf diese Weise erlangten Materials. Daß diese Frage in der Verordnung selbst einen unverhältnismäßig breiten Raum einnimmt und nicht in den einzelnen Anstellungsverträgen oder in der Dienstanzweisung geregelt worden ist, geschah wohl mit Rücksicht darauf, daß vielfach in der Geschäftswelt Bedenken laut geworden sind, wenn bei der Zentralisierung bestimmter Waren die Leitung dieser Zentralstelle Berufsgeossen übertragen worden war. Es bestand eine ganz begreifliche Abneigung, vor der „Konkurrenz“ seine geschäftlichen Verhältnisse bis ins einzelne bloßzulegen. Damit kein Mißbrauch mit dem durch eine Tätigkeit bei dem Reichskommissar erlangten Material getrieben werden kann, ist sogar vorgesehen (und im Falle der Nichterfüllung mit Gefängnis- oder Geldstrafe bedroht), daß sämtliche Aufzeichnungen und Abschriften, die sich auf die erwähnte Tätigkeit beziehen, nach ihrer Beendigung an eine vom Reichskanzler zu bestimmende Stelle abzuliefern sind.

Aus dem oben angeführten § 1 der Verordnung ist die Art der Stellung nicht ganz deutlich, die der Reichskommissar für Uebergangswirtschaft einnehmen soll. Es ist deshalb auch schon eine Ergänzung der Verordnung gefordert worden, die dem Reichskommissar nicht nur das „Sorgen“ für die Regelung der Einfuhr ermöglicht, sondern ihn auch mit der Machtbefugnis für schnelles und selbständiges Handeln ausstattet. Der Gedanke, von dem diese Forderung ausgeht, ist der, alle Fragen der Uebergangswirtschaft in eine Hand zu bringen. Da es sich dabei jedoch nicht allein um die Regelung der Einfuhr der Waren und deren Verteilung handelt, sondern auch die Wiederumstellung der Industrie, die Wiedereinstellung der Arbeiter und Angestellten, die zweckmäßige Verwendung der Verkehrsmittel, die Wiederherstellung der Wälua hierhergehört, um nur einige der wichtigsten Probleme der Uebergangswirtschaft zu nennen, würde die neue Stelle einen ganz gewaltigen Umfang annehmen und dann allerdings eine weitgehendere Regelung erfordern, als die Bundesratsverordnung vom 3. August sie bietet. Für die Durchführung der meisten eben erwähnten Fragen bestanden bereits im Frieden die entsprechenden Instanzen, diese müßten dann entweder dem Reichskommissar untergeordnet werden oder die Behandlung der speziellen Uebergangswirtschaftsfragen an den Reichskommissar abgeben. Beides erscheint vom Standpunkt der Verwaltungspraxis nicht sehr zweckmäßig. Eine Behörde, die nicht allmählich gewachsen ist, sondern gleich in einem außerordentlich großen Maßstabe ihre Tätigkeit aufnimmt, weist — das haben ja auch die Erfahrungen mit den einzelnen Kriegseinrichtungen gezeigt — zunächst sehr viel Mängel und Reibungsmöglichkeiten auf. Wenn nun eine Behörde gar nur für die wahrscheinlich nicht sehr lange Uebergangszeit geschaffen wird, dann liegt die Gefahr nahe, daß sie erst gut zu arbeiten an-

fängt, wenn sie aufhören soll. Schließlich scheint aber noch etwas rein Außerliches dagegen zu sprechen, daß der Bundesrat beabsichtigte, der neuen Stelle so weitgehende Handlungsbefugnisse zu übertragen. Dies liegt im Namen, den die Behörde erhielt. Die Bezeichnung „Reichskommissar für Uebergangswirtschaft“ klingt wirklich nicht danach, als sollte ein „Reichsamt für Uebergangswirtschaft“ geschaffen werden. Sie legt vielmehr den Gedanken nahe, daß der Reichskommissar als ein Zentralorgan gedacht ist, durch das alle Fragen der Uebergangswirtschaft vorbereitet und beraten werden sollen, das aber nicht selbst die Ausführung übernimmt. Also eine Art „Uebergangsgeneralstab“. Die Analogie des Generalstabes läßt sich weiter durchführen. Die Aufgabe des Generalstabes ist nicht das Handeln, sondern die Vorbereitung des Handelns an einer Zentralstelle. Wie die einzelnen Armeeführer die Ausführung der Pläne dann übernehmen, die im Generalstab für die verschiedenen Möglichkeiten vorbereitet wurden, so würden auch die verschiedenen Reichs- und Einzelstaatsbehörden die Ausführung der Pläne zu übernehmen haben, die vom Reichskommissar für die Uebergangswirtschaft entworfen worden sind. Dabei darf die Ausführung allerdings nicht als eine slavische Bindung an die ausgearbeiteten Pläne aufgefaßt werden, sondern sie muß sich den Verhältnissen anpassen, wie dies für die Kriegsführung eine Selbstverständlichkeit ist. Wie die Heerführer gewöhnlich durch den Generalstab gegangen sind und im engsten Kontakt mit ihm arbeiten, so ist auch eine Verbindung der Reichsbehörden und der Behörden der Einzelstaaten mit dem Reichskommissar vorgesehen, da die Verordnung vorschreibt, daß im Beirat die obersten Reichsbehörden und die Landesregierungen vertreten sind. Dieser Beirat, der sich auf die Erörterung der grundsätzlichen Fragen beschränken soll, kann eine außerordentlich wichtige Instanz werden, da in ihm die Dezenten der einzelnen Behörden die Frage der Uebergangswirtschaft, die sie sonst leicht ressortpartikularistisch zu betrachten geneigt sein werden, in ihrer Gesamtheit und ihren Zusammenhängen vorgelegt erhalten. Hier ist der Platz, in der die Einheit der Handlung geschaffen werden muß. Im Beirat sollen außer den Vertretern der Behörden auch Sachverständige sitzen. Ihre Aufgabe wird es sein, die ganze Frage nicht so sehr vom Standpunkt der Verwaltung und staatlichen Beeinflussung, sondern mehr vom Standpunkt des Wirtschaftslebens zu behandeln und die Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen, die die Geschäftswelt als die für sie wichtigsten ansieht. Bei der Beratung geplanter Maßnahmen hätten sie auf die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit hinzuweisen. Die Auswahl dieser Sachverständigen wird sehr vorsichtig erfolgen müssen, damit Handel und Gewerbe das Gefühl haben, auch wirklich vertreten zu sein.

Ist aber der Reichskommissar für Uebergangswirtschaft nur als eine Art Vorbereitungs- und Beratungsinstanz für die Aufgaben der Uebergangs-

wirtschaft gedacht, dann bleibt seine Tätigkeit trotzdem eine sehr wichtige. Bei der Ueberlastung der einzelnen Behörden ist es diesen kaum möglich, sich mit Fragen zu befassen, die über ihren engsten Aufgabenkreis hinausgehen. Der Reichskommissar dagegen hat sich pflichtmäßig um den ganzen Kreis dieser Probleme zu kümmern und ihre grundsätzliche Behandlung im Beirat vorzubereiten. Es wird damit für das ganze Gebiet eine sachverständige Zentralinstanz geschaffen, an die nicht nur die Behörden, sondern auch Handel und Industrie sich wenden können.

Im Inland haben sich bereits verschiedene Fachvereine speziell mit der Wiedereinstellung auf die Friedenswirtschaft befaßt. So wies der Kriegsauschuß der deutschen Industrie in den letzten Tagen darauf hin, daß in zahlreichen von ihm gebildeten Kommissionen die Frage der Rohstoffbeschaffung nach dem Kriege seit Monaten behandelt und ein wertvolles Material zusammengebracht worden sei. Ein noch größeres Gebiet umfassen die Vorarbeiten der Handelskammer Berlin, die sich in einer Denkschrift nicht nur mit der Rohstoffversorgung, die dem Kriegsauschuß der deutschen Industrie naturgemäß am nächsten liegt, sondern auch mit der Nahrungsmittelversorgung beschäftigt. Auf Anregung der Handelskammer wurde dann nach Bremer und Hamburger Vorbild ein Verband für den Einfuhrhandel gegründet, der zusammen mit den beiden Schwesterverbänden die Interessen des Einfuhrhandels auch in der Uebergangszeit wahrnehmen soll. In den Kreisen der Schifffahrt schließlich haben ebenfalls Erörterungen über die Fragen stattgefunden, die sich bei der Wiederaufnahme der deutschen Seeschifffahrt nach dem Kriege ergeben. Kurz, die einzelnen Gruppen des Wirtschaftslebens haben die große Bedeutung einer Vorbereitung auf den Frieden durchaus erkannt und sind darangegangen, die für sie besonders in Betracht kommenden Probleme zu bearbeiten. Eine Nachprüfung dieser verschiedenen Vorschläge und ihre Durchberatung mit den Sachverständigen wird eine der ersten Aufgaben des Reichskommissars und seiner Mitarbeiter sein müssen, damit die Vertreter des Wirtschaftslebens, um deren Wohl und Wehe es sich bei den vom Reichskommissar vorzuschlagenden Maßnahmen handelt, zu weiterer Mitarbeit und zu einem verständnisvollen Handinhandarbeiten gewonnen werden.

Daneben wird eine genaue Verfolgung der im Ausland (dem feindlichen wie dem neutralen) getroffenen oder vorbereiteten Maßnahmen erforderlich sein. Man braucht durchaus nicht an den schwarzen Mann des Handelskrieges nach dem Kriege zu glauben, schon im Interesse der eigenen Wirtschaft werden die einzelnen Staaten gezwungen sein, Maßregeln zu ergreifen, die auf eine allmähliche Wiederherstellung der Friedenswirtschaft abzielen. Der englischen Schifffahrt zum Beispiel werden manche Probleme entstehen, wenn der Kriegsschluß ihr die Verfügung über den großen, jetzt im Staatsdienst tätigen Teil ihrer Flotte zurückgibt. Wie

stark aber auch in den kleinen neutralen Staaten die Beschäftigung mit den Fragen des Ueberganges zur Friedenswirtschaft bereits jetzt ist, zeigen ein paar Beispiele aus Holland. Der Niederländische Uebersee-Trust (die N. O. T.) machte vor kurzem bekannt, daß die durch ihn bezogenen Waren für den Inlandverbrauch bestimmt seien, daß eine Einlagerung den Bedingungen des Kontraktes nicht entspräche, wenn diese Einlagerung zu dem Zwecke geschehe, die Waren nach Friedensschluß auszuführen. Im Frühjahr dieses Jahres hatte die N. O. T. die Vermittlung der Rohbaumwollzufuhren eine Zeitlang auf Veranlassung Englands eingestellt, da England verlangte, daß ein Posten von 2000 Ballen, die für eine Bremer Firma bis zum Friedensschluß eingelagert waren, von den holländischen Spinnereien übernommen würde. Weiter hat die N. O. T. jüngst erklärt, sie werde ihre Tätigkeit nicht sofort bei Friedensschluß einstellen können, da mit dem Aufhören der Ausfuhrverbote die Gefahr entstehe, daß Niederland vollständig leergekauft werde. Ein Ueberblick über die Vorbereitungen der anderen Länder wird auch mit Rücksicht auf die Friedensunterhandlungen erwünscht sein, damit vorher bereits die Wirksamkeit beziehungsweise die Unschädlichmachung jeder Maßnahme erwogen worden ist.

Sollte es sich jedoch als notwendig erweisen, die Durchführung der Uebergangsmassnahmen einer Zentralstelle zu unterstellen, dann wird die Organisation dieser Stelle erst unternommen werden können, wenn die erwähnten Vorarbeiten unternommen sind und ein ungefähres Bild der einzelnen Massnahmen gewonnen ist. Für die Nahrungsmittelversorgung bestehen dazu bereits genügend Organisationen, als deren Spitze das Kriegsernährungsamt anzusehen ist. Es würde sich hier im wesentlichen also um eine Firmenänderung handeln, indem das Kriegsernährungsamt würde. Bis zu einem gewissen Grade ähnlich liegt es auch auf dem Gebiet der Rohstoffbeschaffung, die jetzt der Rohstoffabteilung des Kriegsministeriums unterstellt ist. Auch die Valutafrage ist durch die Devisenverordnung bereits einer Zentralisierung unterzogen. Alle diese Organisationen sind aber bereits derartig umfangreich, daß ihre Zusammenfassung in eine Hand verwaltungstechnisch ganz unmöglich erscheint. So, wie Herr von Batocki die Bezeichnung als „Lebensmitteldiktator“ abgelehnt hat, wird auch Herr Dr. Stamer die als Uebergangswirtschaftsdiktator ablehnen müssen, weil in ihrer Annahme ein Versprechen liegen würde, dessen Erfüllung einem Einzelnen beim besten Willen nicht möglich ist.

Auslandsspiegel.

Wirtschaftskrieg und Transporte

Die wesentlichen Punkte der Transporte, so heißt es in dem in Heft 33/34 besprochenen Aufsatz in „Paris-Midi“ weiter, sind die Grenzpunkte, Land- und Seegrenzen — die Häfen. Man muß daher ein Grenzregime zu Lande und zu Wasser einrichten. Herr Henri Lorin hat auseinandergesetzt, wie nach seiner Auffassung der Antwerpener Hafen, im Hinblick auf die Gruppe Frankreich=Belgien, in die von den französischen Eisenbahnen begünstigten Häfen einbegriffen werden muß. Er meint, wir hätten in Frankreich keinen Hafen, weder Calais, noch Boulogne, noch Dünkirchen, noch Le Havre, die in der Lage sind, Antwerpen Konkurrenz zu machen. Er läßt Dünkirchen seine Spezialität für die südamerikanische Wolle. Man wird sehen, daß Antwerpen, das wundervoll gelegen ist, um Belgien und einen Teil Zentraleuropas (eine zarte Umschreibung des Begriffes Deutschland!) zu versorgen, frei, unter der Kontrolle Hollands durch die Schelde, seine eigene Entwicklung sichern kann, ohne unseren französischen Häfen Konkurrenz zu machen. Das wird ja gerade das Ziel der Entente sein, die Konkurrenz untereinander zu vermeiden. Die Frage verdient, gründlich studiert zu werden. Aber wir billigen Herrn Henri Lorin rückhaltlos, wenn er die Forderung aufstellt, daß der Hafen von Ant-

werpen an die Stelle Hamburgs und Rotterdams (!) tritt, wo die Deutschen sich niedergelassen haben, wie solches ja auch in Antwerpen der Fall war. „Aber nicht“, so erklärt er, „mit Tarifen auf Calais und Dünkirchen werden wir gegen Hamburg und Rotterdam ankämpfen können. Die Tatsachen beweisen, daß es eine Konkurrenz gab zwischen Dünkirchen und Calais einerseits und Antwerpen andererseits, während die wirkliche Konkurrenz von Antwerpen gegen Rotterdam und Hamburg geführt werden muß. Was wird England wünschen? Eine Art Küstenhandel unter den Verbündeten mit einem Tarif, bei welchem die Alliierten Interesse hätten, sich ihrer eigenen Schiffe zu bedienen. Wir wollen nicht mehr, daß deutsche Schiffe nach Frankreich kommen können. Dazu muß man für den gegenseitigen Handel der Verbündeten Prämien schaffen und feindliche Schiffe fernhalten. Indessen muß man die Bedingungen des Cif-Verkaufs berücksichtigen, der ja der gewöhnlichste ist, weil er der schnellste und wirtschaftlichste ist. Beim Cif-Verkauf ist nämlich der Verkäufer der Bevollmächtigte des Käufers für die Charterung des Schiffes. Was den transversalen Handel Europas, von England nach Italien, anbelangt, so setzt Herr Henri Lorin auseinander, daß Italien Kohlen braucht. Haben wir Eisen im Ueberschuß, so können wir es gegen schwarze Kohle

nach Westfalen schicken. Wir können es vielleicht auch gegen das „weiße Brennmaterial“ der Alpen schicken. Das heißt vielleicht, der Konkurrenz für unsere Seidenindustrie die Tore öffnen. Aber wir ziehen zweifellos diese Konkurrenz derjenigen vor, welche uns die Deutschen machten. Der Tunnel unter dem Kanal hätte den Vorzug, das Umladen der englischen Kohle für Italien zu beseitigen. Man wird uns erlauben, auch in diesem Punkte Vorbehalte im Hinblick auf die Preisdifferenz des Transports von England nach Italien zu Wasser oder per Achse unter dem Tunnel, durch Frankreich, die Alpen, die Schweiz und Italien zu machen. In Ermangelung von Kohle könnte dieser Transportmodus für leicht verderbliche Waren — Blumen, Früchte, Gemüse — angewandt werden. Herr Lorin fordert mit Recht die Aufstellung gemeinsamer Tarife für die Eisenbahnen der Verbündeten, ferner Zollämter in den verbündeten Ländern, um allzu zahlreiche Formalitäten zu unterdrücken. Die besondere Lage der Schweiz und die Gotthard- und Simplonverträge verdienen, beachtet zu werden. Der freie Eisenbahn- und Flußverkehr muß den Verbündeten auch durch Zentraleuropa (also durch Deutschland und Oesterreich-Ungarn!) gewährt werden, damit wir unbehindert mit Rußen, Serben, Slowaken kommunizieren und nach dem Orient bringen können (!). So stellt sich im Kopfe dieses Herrn Lorin, der als Professor der Geographie an der Universität Bordeaux einen in Frankreich hochgeachteten Namen hat, die Frage des Wirtschaftskrieges im Zusammenhang mit der Transportfrage dar. Deutsche Schiffe dürfen nicht mehr in französischen Häfen anlegen. Aber den Verbündeten muß auch durch Zentraleuropa die freie Benutzung der deutschen und österreichisch-ungarischen Bahnen und Wasserstraßen gewährt werden, damit (die Motivierung ist köstlich!) die Herren Franzosen „unbehindert mit Rußen, Serben, Slowaken kommunizieren und nach dem Orient bringen können“. Das sagt und schreibt ein angesehenes französisches Gelehrter in einem Augenblick, wo sich der deutsche Wall im dritten Jahre gegenüber allen Angriffen der englischen und französischen Armeen nur 80 Kilometer von Paris entfernt unerschütterlich behauptet! Je weniger man derartigen Wahnsinn kommentiert, desto wirkungsvoller ist er . . .

Manchester und die Beziehungen zu Deutschland.

In Manchester wurde soeben die übliche Halbjahrsversammlung der dortigen Handelskammer abgehalten. Der Präsident, Herr R. B. Stoker, führte den Vorsitz. 130 Mitglieder waren anwesend. Die Versammlung nahm nach dem „Manchester Guardian“ folgenden Verlauf: Ein großer Teil der Ansprache des Präsidenten war den Erwägungen kommerzieller Natur, die sich während des Krieges ergeben haben, gewidmet. Unter Bezugnahme auf Deutschlands Mißachtung vor internationalen Abmachungen und sogar vor gewöhnlicher Menschlichkeit, erklärte er, daß das englische Volk keinen Satzgefang anstimmt. Wir fühlen uns nur ange-

widert, — und dieses Gefühl bei den meisten von uns kommt in dem einfachen Entschluß zum Ausdruck, mit den Deutschen in Zukunft weder geschäftlich noch sozial etwas zu tun haben zu wollen. Diesen Entschluß beabsichtigt die große Mehrzahl von uns auszuführen, welches auch immer die etwaige Stellung der Regierung in puncto Handelsverkehr nach dem Kriege mit unseren jetzigen Feinden sein mag. (Beifall). Die Ereignisse der letzten zwei Jahre haben ferner die skrupellosen Handelsmethoden und die kaum verdeckten Eroberungsvorbereitungen unserer jetzigen Gegner offenbart — Tatsachen, vor denen viele unserer klarschauenden und patriotischführenden Männer das Land feierlich gewarnt haben. — Aber diese Warnungen wurden von einem Teil der Presse und von der damaligen Regierung mit einem Lächeln abgetan. Und trotz der Tatsache, daß sich diese Warnungen als voll gerechtfertigt erwiesen haben, findet man noch, sogar in Manchester, einige wenige Männer — ich hoffe nur ganz wenige — von jener außerordentlichen Mentalität, die erbärmlichen Profit der nationalen Ehre vorzieht. Sie würden diese Barbaren nach dem Kriege mit offenen Armen empfangen, mit ihnen Geschäfte machen und ihnen erlauben, ungehindert ihre alten diskreditierten Methoden wieder anzufangen. Der Redner führte ferner aus, er wisse, man könne sagen, daß er diese geschäftlichen Dinge unter sentimentalen Gesichtspunkten behandle. Das sei schon richtig. Er sei sich bewußt, daß die empfohlenen radikalen Änderungen Schwierigkeiten begegnen und daß einige Interessen in Mitleidenschaft gezogen würden. Aber Schwierigkeiten könnten noch immer mit Ernst und Verständnis beseitigt werden. Andererseits sei die Beeinträchtigung einiger Interessen unendlich klein im Vergleich mit den Vorteilen, welche das Reich als Ganzes aus der neuen Sachlage ziehen würde. Berücksichtigt man, daß wir und unsere Verbündeten 29 Millionen Quadratmeilen (nebst Kolonien) mit einer Gesamtbevölkerung von 850 Millionen gegen nur 2½ Millionen Quadratmeilen und 157 Millionen der feindlichen Länder besitzen, so können wir zu keinem großen Schaden kommen, wenn wir den Handel der feindlichen Länder insgesamt fortwischen und nur den Handel des Reichs und der Verbündeten behalten. Im Gegenteil — wir würden eine Epoche der Prosperität bekommen, wie keiner von uns sie erwartet hat. Herr Stoker gab der Meinung Ausdruck, daß erhöhte Frachten nur einen geringen Einfluß auf Preissteigerungen besitzen und verwies in dieser Hinsicht auf amerikanischen Speck und kanadischen Käse. Arbeitsschwierigkeiten würden nach dem Kriege bald verschwinden, weil überall das Bedürfnis nach Aufbau und Ausbau vorhanden sei. Deutschland müsse gezwungen werden, für den materiellen in Belgien und Frankreich angerichteten Schaden Ersatz zu leisten. Die zerstörte britische Schifffahrt müsse Tonne für Tonne von der deutschen Handelsmarine genommen werden. Er lobte die Zunahme des russischen Sprachunterrichts in Manchester und verlangte nach Kaufleuten, die

ernsthafte Anstrengungen machen, um den früher von Deutschland in Rußland getriebenen Handel abzufangen. Bekanntlich hat die Handelskammer von Manchester, die früher ganz oder doch fast ausschließlich auf den Freihandel abgestimmt war, vor einigen Monaten ihr bisheriges Präsidium abgesetzt und einen neuen Board mit durchaus protektionistischen Tendenzen, wie sie in der Rede dieses Mr. Stoker zum Ausdruck kommen, gewählt. Allerdings war solches nur dadurch möglich, daß sich der größte Teil der Mitglieder der Kammer gelegentlich jener Wahl der Abstimmung enthielt, was aber der protektionistischen, den Handelskrieg predigenden Gruppe zum Siege verhalf. Auffallend ist, daß an dieser Halbjahrsversammlung von den mehr als 2000 Mitgliedern der Handelskammer nur 130 teilgenommen haben.

Wie Deutschland schon jetzt die Revanche vorbereitet

— das verrät Adrien Bertrand im Paris-Midi vom 30. Juli. Hören wir, was er darüber zu sagen weiß: Deutschland, das von den Priepfützern bis zu den Hügeln der Picardie den Wind der Niederlage pfeifen hört, sucht jetzt bereits seine Revanche zu nehmen. Auf den Werften ist es, wo es den Krieg von morgen vorbereitet, wo es sich für die Siege rüstet, welche ihm die Herrschaft über die Welt, die es durch die Waffen nicht erringen konnte, sichern sollen. Die Werftbesitzer der Ost- und Nordsee und die preußischen Ingenieure werden das Werk vollenden, das die preußischen Junker und die pommerischen Grenadiere nicht verwirklichen konnten. Durch sie wird der Germanismus siegen. Wilhelm II. hat davon eine Vorahnung gehabt, als er, ein Wort Wilhelms von Oranien parodierend, erklärte, Deutschlands Zukunft liege auf dem Wasser. Und diese seine Proklamation konnte man lärmenderweise auf dem deutschen Pavillon unserer Ausstellung von 1900 lesen. Ein Wort, das in den letzten 20 Jahren wie eine Parole zur wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands gewirkt hat. Deutschland will also auf dem Meere seine Revanche nehmen. Die Argumentation ist einfach:

„Die Beherrschung der Ozeane durch die Engländer verhindert uns, zu siegen“, so denken Wilhelm II., Tirpitz, Ballin und alle Germanen mit ihnen. „Das nächste Mal werden wir diese Ozeane beherrschen. Während der Friedenszeit, die dem nächsten Kriege vorausgehen wird, soll die Macht unserer Handelsflotte das vom Kriege verursachte Unglück wieder gutmachen und das deutsche Volk bereichern.“ Die mächtigste Handelsflotte der Welt wird dem deutschen Export ermöglichen, die mächtigste Handelsmacht der Welt zu sein. Um diese Handelschiffe zu schützen, werden die stärksten Kreuzer und die größten Schlachtschiffe gebaut werden. So sieht das neue Dogma des Germanismus aus. Handels Herrschaft, dann militärische Beherrschung der Meere. Natürlich denkt man nicht im jetzigen

Augenblick daran, diese Kriegsflotte, welche die englischen Geschwader vernichten soll, zu erbauen. Noch ist der Moment nicht gekommen, um an den neuen Krieg zu denken. Was den jetzigen Krieg anbetrifft, so fehlt es an Zeit und an Schiffswerften, die den Deutschen ermöglichen würden, sich mit der home sea fleet zu messen. Die Schlacht von Jütland war für die deutschen Seelente eine recht unangenehme Erfahrung und Warnung, die als Lehre dienen wird. Die von den englischen Kanonen zerstörten Einheiten liegen in den Arsenalen und verschaffen ihren Verwaltungsräten (!) unerhoffte Gewinne. Mit der Kriegsflotte ist nichts zu machen. Die Ueberlegenheit der Verbündeten im allgemeinen und der Engländer im besonderen ist eine Tatsache, die man hinnehmen muß. Aber schon jetzt kann man anfangen, die Handelsmarine zu bauen, deren Tüchtigkeit bei Beendigung der Feindseligkeiten offenbar werden wird. Diese Marine wird das erste Instrument der Revanche sein. Die in die preußischen oder neutralen Häfen geflüchteten deutschen Handelsschiffe sind seit zwei Jahren nicht aktiv. Sie werden nicht abgenutzt. Im Gegenteil erzählt die Handelsflotte der Verbündeten, die durch den U-Bootkrieg vermindert ist, in voller Periode kriegerischer Tätigkeit, in voller Periode kriegerischer Tätigkeit, eine schreckliche Abnutzung. Wir dürfen sie nicht einmal schonen. Sie ist eines der Elemente unseres Sieges. Nach dem Kriege riskieren wir also, in folgender Lage zu sein: die Deutschen, die schon auf dem Wasser besiegt sind, bevor sie zu Lande besiegt wurden, werden eine intakte Handelsmarine besitzen. Die Alliierten, welche die Herrscher der Wogen gewesen sind, werden eine nicht mehr verwendungs-fähige Handelsflotte haben. Und das ist nicht alles. Denn in diesem Augenblick, in voller Periode kriegerischer Tätigkeit, sind die Deutschen dabei, durch den Bau neuer Einheiten, ihre intakt gebliebene Flotte zu vermehren. Der berühmte Leier der Hamburg-Amerika-Linie, dessen Bankrott die oberflächlichen französischen Zeitungen unter großer Heiterkeit angekündigt hatten, Herr Ballin, ein persönlicher Freund Kaiser Wilhelms II. und einer der tatkräftigsten Arbeiter der deutschen Macht, hat uns seine Pläne soeben mitgeteilt. Er hat sie einer dänischen Zeitung anvertraut. Von da sind sie in die deutsche und auch in die französische Presse übergegangen. (Hier folgen ausführlich die von Herrn Ballin gemachten Angaben über die neuen deutschen Schiffsbauten.) Resapitulieren wir, so fährt der Verfasser in „Paris-Midi“ fort, so macht das ein Total von 58 Schiffen von etwa 896 000 Tonnen. Und unter diesen Schiffen befindet sich die „Bismarck“, welche sich über unsere „Provence“ oder unsere „France“, die auf ihre 20 000 Tonnen stolz sind, und über die „Mauretania“ und „Lusitania“ lustig macht und mit ihren 56 000 Tonnen der ungeheuerste Mastodon der Meere wird. Und dabei erzählt uns Herr Ballin, daß die von ihm angegebene Zahl der Schiffsbauten unvollständig ist . . . Eine furchtbare Perspektive! . . .

Revue der Presse.

Es ist ein alter Brauch, nach dem bekannten Grundsatz: „Das Karnickel hat angefangen“, den Gegner zu verunglimpfen, wenn er sich seiner Haut wehrt und Vergeltung gegenüber einem bössartigen Angriff übt. Diesen Brauch übt politisch wie handelspolitisch England. Das „Karnickel Deutschland“ läßt sich aber durchaus nicht beirren und „fängt weiter an“, wenn es die Stunde zur Vergeltung gekommen sieht. Der Bundesrat hat kürzlich die

Liquidation britischer Firmen in Deutschland

als einen Akt der Notwehr beschlossen. Wie das Berliner Tageblatt (18. August) ausführt, ist England von Kriegsbeginn an einen Weg systematisch gegangen, um zuerst den Handel mit dem Feinde zu untersagen, dann aber in einer Reihe von Ergänzungsgesetzen, die seit Januar 1916 besonders scharfen Charakter annahmen, zu bestimmen, daß deutsche Firmen in England einfach liquidiert werden können. (In einzelnen Kolonien, wie z. B. Hongkong und den Straits Settlements war das schon Ende 1914 festgesetzt worden.) Die deutsche Regierung konnte nun nicht mehr länger stillschweigend Zuschauer bleiben; zumal sich die verschärften englischen Liquidationsgesetze sogar auf das private Mobiliar Deutscher in England erstrecken. England irrt sich, wenn es glaubt, daß der deutschen Regierung nicht genügend wirksame Gegenmaßnahmen zur Verfügung stehen, weil die deutschen Guthaben in England vielleicht größer sind als umgekehrt. Es mag zugegeben werden, daß in Deutschland nur 1½ Milliarden britische Forderungen vorhanden sind. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß nach einer kürzlich publizierten halbamtlichen Notiz diese Summe sich durch Heranziehung der englischen Guthaben in Belgien und Polen noch um eine Milliarde (!) erhöht. Danach stimmt denn die englische Rechnung doch nicht ganz. — Das Weizenproblem macht den Engländern viel zu schaffen, und

Englands Furcht vor der deutschen Stickstoff-Industrie

ist gar zu groß, wie aus einer Auslassung des „New Statesman“, die die Deutsche Tageszeitung (21. August) mitteilt, hervorgeht. Die englische Blockade ist in Gefahr und mit der schnellen Niederringung Deutschlands hat es seine Wege. Stellt doch die Badische Gesellschaft jetzt Ammonium-Sulfat aus atmosphärischem Stickstoff in einer Menge von 300 000 (!) Tonnen jährlich her, und diese Summe wird sich nach dem von Professor Haber erfundenen Verfahren in kurzer Zeit auf ½ Mill. Tonnen steigern. Diese erstaunliche Ausbeute bedeutet für Deutschland nichts weniger, als daß es, soweit die Sprengstoffe in Betracht kommen, den Krieg unbegrenzt weiterführen kann. Nach dem Kriege aber droht Deutschland die Welt billiger mit

Stickstoff zu versorgen als irgendein Konkurrent, Großbritannien nicht ausgenommen, das auf die Grundlage dessen angewiesen ist, was das Leben von Getreideernten verlangt. Bekanntlich müssen mehr als $\frac{4}{5}$ englischen Brotes über die See eingeführt werden, und die Kinder der Armen benötigen mehr Brot, als vorhanden ist. Der „Statesman“ schlägt daher den größeren Weizenanbau vor, England müsse seinen eigenen Boden und sein Nationaleinkommen an Sonnenlicht benutzen. Einem Professor in Cambridge verdanke man bereits „synthetische“ Weizensorten. Ferner könne man bei dem Reichtum Englands an Kohlen und Wasserkräften so viel Ammonium-Nitrate und -Sulfate herstellen, wie man wolle. Aber die Hauptsache sei doch, Getreide und immer wieder Getreide zu bauen. Die britische Parteipolitik stehe alledem hinderlich im Wege, während die Deutschen es lernen, das Weizenproblem zu lösen, indem sie den nötigen atmosphärischen Stickstoff billig gewinnen. Welche Angst spricht aus diesen Erörterungen! Auch unsere großartigen industriellen Erfindungen rechnen zu jenen Tatsachen, die England nicht vorausgesehen hat. — Natürlich möchte sich auch Frankreich selbständiger machen, und es hat allen Grund dazu. Denn die

Verschlechterung der französischen Handelsbilanz

hat sich, wie die Kölnische Volkszeitung (18. August) schreibt, im ersten Halbjahr 1916 fortgesetzt. Im Jahre 1915 war der Mehrwert der Einfuhr gegenüber der Ausfuhr 5052 Mill. Frs. gegenüber 1541 Mill. Frs. im Jahre 1913. Die französische Ausfuhr ging in dem gleichen Zeitraum um mehr als die Hälfte (von 6800 Mill. auf 3000 Mill. Frs.) zurück. Die ersten sechs Monate 1916 haben das Verhältnis noch zugespitzt, so daß der „Temps“ selbst bemerkt, daß der Mehrwert der Ankäufe im Ausland gegenüber dem dortigen Absatz fast 6 Milliarden (eine Milliarde im Monat!) betrage. Wenn man diesen „schweren Tribut“ mildern wolle, müsse Frankreich gebieterisch die Steigerung der eigenen Hervorbringung fordern. Das ist nun leichter gesagt als getan, solange die Deutschen die wichtigsten Industriegebiete Frankreichs besetzt halten. — Interessant ist, was die Frankfurter Zeitung (15. August) über den

Kapitalwert der englischen Handelschiffsverluste

mitteilen kann. Bisher war immer nur von der vernichteten Tonnage die Rede, die bis Ende Juli d. Js. auf etwa 1 850 000 Tonnen anzunehmen ist. Enorm ist aber auch der mittelbare Schaden, den Englands Handelsflotte erlitten hat. Die Havarien sind sehr stark gestiegen, man kann sagen, daß der Krieg $\frac{2}{4}$ bis $\frac{2}{5}$ Mill. Bruttotonnen für immer vorzeitig außer Betrieb gesetzt hat. Legt man dazu noch die heutigen Werte — ist doch der Schiffsraum unermesslich hoch gestiegen — zugrunde, so

ergibt sich, daß die Preise gut viermal so hoch wie im Frieden sind. Wäre ein Ersatz der verlorenen Tonnage überhaupt möglich, so würde er 1800 bis 2100 Mill. Mk. kosten. Und weiter fragt man, um welchen Preis sich das Verlorene später wieder herstellen lassen würde? Da die künftigen „Friedenspreise“ in absehbarer Zeit nicht wieder heruntergehen werden, so kann man nach niedriger und vorsichtiger Schätzung den Kapitalverlust Englands während des bisherigen Seekrieges auf über eine Milliarde Mk. (!) allein an Schiffen (ohne Ladung und Gewinnentgang) veranschlagen, wobei noch berücksichtigt werden muß, daß sich unter den zerstörten Schiffen verschiedene Passagierdampfer von hohem Werte oder Schiffe mit teuren Spezialeinrichtungen befinden. Daher die erklärliche Angst der Engländer vor unseren U-Booten. — Es ist bezeichnend neben manchem anderen, das gerade in den letzten Tagen die Aufmerksamkeit auf Rußland lenkte, daß selbst echt russische Blätter, wie die „Nowoje Wremja“, kein Blatt mehr vor den Mund nehmen, wenn sie innerrussische Angelegenheiten behandeln. So fällt sie jetzt, wie die Röllnische Volkszeitung (23. August) mitteilt,

ein vernichtendes Urteil über die russische Geldwirtschaft.

Die Kriegsausgaben Rußlands werden danach auf bisher 20 Milliarden Rubel angesetzt, und jeder Monat bringe eine neue Milliarde hinzu. Dem steht gegenüber, daß nur fünf Milliarden als feste Anleihen untergebracht werden konnten (eine auf 69 Jahre, die anderen auf 6 und 10 Jahre). Alle übrigen Anleihen sind kurzfristig (3 bis 12 Monate), wovon ein erheblicher Teil im Auslande untergebracht ist. Um Anleihen von einigen Milliarden Rubel unterzubringen, mußte Rußland zu einer Papiergeldaktion greifen, die zurzeit in der Höhe von 7 Milliarden Rubel die größte Papiergeldmenge der ganzen Welt (!) darstellt. Die dringende Notwendigkeit, alle überflüssigen Noten aus dem Verkehr zu ziehen, kann aber selbst durch innere Anleihen nicht in die Tat umgesetzt werden, da die Kriegsanleihen durchaus nicht den gewünschten Erfolg haben. So häufen sich denn enorme Einlagen bei Privatbanken unter ziemlich hoher Zinszahlung auf. Mit dem Gelde arbeiten diese Banken und vermehren noch die Teuerung oder begünstigen das Börsenspiel. Die Deckung der Banknoten durch Gold ist von 100% auf 23% gesunken. (!) Dabei fällt die ungeheure Steigerung des Goldpostens im Auslande auf. Es sei unrichtig, daß dieser Posten zur Deckung des Notenumlaufes herangezogen werde, da es sich hierbei um die von England hauptsächlich zur Bezahlung von Kriegsmaterial eröffneten Kredite handelt. Das ist in der Tat ein vernichtendes Urteil. — Die Tägliche Rundschau (18. August) beschäftigt sich mit der Frage, ob

kommende Reichsmonopole

zu erwarten seien? Sie bejaht dies mit Rücksicht auf eine halbamtliche Mitteilung, daß die direkten

Steuern aufreizend auf das Reichsschatzamt wirken, das allerdings immer noch mit dem Widerstand der einzelnen Finanzminister zu rechnen habe. Aber ein Monopol, nämlich das Zigarettenmonopol, das freilich und im besonderen die Finanzen Sachsens wegen des Schwerpunktes der Zigarettenindustrie in Dresden ziemlich schwer treffen würde, sei außerordentlich beliebt und in Aussicht genommen. Es würde nach vertrauenswürdiger Schätzung dem Reiche 120 bis 200 Millionen Mk. einbringen, mithin 60 bis 140 Mill. Mk. mehr, als die Zigaretten vor dem Kriege brachten. Ueberraschend ist nun ganz plötzlich die sächsische Regierung mit einer Vorlage über die Einführung eines Elektrizitätslieferungsmonopols hervorgetreten. Aber es ist nicht zweifelhaft, daß es hierbei schwere Kämpfe geben wird. Man hat darauf aufmerksam gemacht, daß der Staatsbetrieb viel zu schwerfällig sei und außerdem die Gefahr der Verteuerung des Strompreises bestehe. Diesem letzten Punkte ist nun die sächsische Regierung entgegengetreten; sie betrachte es vielmehr als ihre besondere Aufgabe, billigen Strom zu liefern. Nun haben allerdings die Vorstände des Deutschen und des Preussischen Städtetages in ihrer Sitzung vom 12. August d. Js. dagegen scharf Stellung genommen, um solche Versuche, die kommunale Selbstverwaltung in einem wichtigen Zweige auszuschalten, zurückzuweisen. Jedenfalls sind Unstimmigkeiten genug vorhanden. Aber der Gedanke ist einmal aufgetaucht, und es sollen sogar Verhandlungen über ein Reichsmonopol auf dem Gebiete der Elektrizität schweben (?) — Mit der

Kriegsbilanz Englands

beschäftigt man sich naturgemäß jetzt gern, nachdem zwei Kriegsjahre ins Land gegangen sind. So berichtet Martin Münzesheimer in der Rheinisch-Westfälischen Zeitung (23. August) in längerer Ausführung vieles Interessante über die wirtschaftliche Ueberschätzung Englands und die Unterschätzung der deutschen Machtmittel. Die richtige Würdigung der englischen Bestrebungen, durch diesen Krieg einzig und allein den deutschen Handel als unbequemen Konkurrenten auszuschalten, hat bereits im August 1914 der irische Märtyrer Roger Casement mit den knappen Worten gegeben: „Es ist ein nichtswürdiger Handel“, und der angesehene „Manchester Guardian“ erklärt schon am 3. August 1914 die englische Behauptung, England führe diesen Krieg im Interesse der Völkerrfreiheit, der Zivilisation und des Weltfriedens als „unverschämte Behauptung“ und als einen frechen Köder. Die lächerlich-heuchlerische Behauptung, den preussischen Militarismus niederringen zu müssen, hat England selbst durch „seinen“ Militarismus widerlegt. Wirtschaftlich hat England bis heute nichts erreicht, wohl aber eine starke Einbuße an militärischem und politischem Prestige erlitten, und seine Stellung als Geldgeber wird es, wie die bekannten letzten Transaktionen beweisen, künftig nicht mehr aufrecht erhalten können. Wie sehr das englische Prestige

gesunken ist, das beweisen am besten die Neuzei-
 rungen zweier anerkannt britisch-freundlicher ameri-
 kanischer Zeitungen. Die New Yorker „Tribune“
 nannte kürzlich England einen „Koloß auf tönernen
 Füßen“. Jetzt beginne man die Wahrheit über
 das Britenreich immer deutlicher zu verstehen und
 auszusprechen. An eine Niederlage Deutschlands
 glaube heute niemand mehr. Die ganze Atmosphäre
 Londons sei heute eine solche der Unwahrheit. Das
 ist deutlich genug! Und die „New York-Times“
 versteigt sich sogar zu der Kennzeichnung „britische
 Tollheit“ für das „Schwarze Listen-System“. Diese
 Listenaffäre bezeichnet weiterhin die „World“ als
 den „Vorläufer eines großen Erpressungssystems“.
 Solche neutralen Stimmen soll man nicht über-
 hören; sie bekunden scharf, wie groß der Verlust
 an Ansehen ist, den England bereits in Amerika
 erlitten hat. — Die Bundesratsverordnung vom
 8. Juni 1916 über die Geltendmachung von Hypo-
 theken, Grundschulden und Rentenschulden ist be-
 reits wiederholt Gegenstand von Diskussionen ge-
 worden. In der Vossischen Zeitung (15. Aug.)
 nimmt Rechtsanwalt Dr. Eyck das Wort, um unter
 dem Titel

Die Kritik der Hypothekenordnung

im Anschluß an eine Beurteilung durch den Son-
 derausschuß für das Hypothekenbankwesen des Zen-
 tralverbandes des deutschen Bank- und Bankier-
 gewerbes, der am 21. Juli an den Bundesrat eine
 Eingabe gesandt hat, vom Standpunkte der inter-
 essierten Praktiker seinerseits Kritik zu üben. Er
 stimmt der Behauptung zu, daß die Vertreter des
 organisierten Grundkredits hätten vor dem Erlaß
 der Verordnung gehört werden müssen. Ein rich-
 tiger Kern liegt weiterhin in den Bedenken, die
 gegen die Ausdehnung des Schutzes der Verordnung
 auch auf die im Kriege gegebenen Hypotheken ge-
 äußert werden. Die Hypothekenbanken machen der
 Regierungsansicht gegenüber geltend, daß nunmehr
 kaum noch neue Gelder ausgeliehen werden, da der
 Geldgeber ja nicht einmal sicher sei, wenigstens den
 Zins seines Kapitals zu erhalten; und das sei eine
 recht bedenkliche Folge der Verordnung. Gänzlich
 abzulehnen sei der Vorschlag des Rechtsanwalts
 Julius Cohn im „Berliner Tageblatt“
 (12. August), wonach der, der während des Krieges
 eine Hypothek aufnehme, von vornherein auf den
 Schutz der Hypothekenbank verzichte. Ein solcher Ver-
 zicht ist, wie auch das Landgericht München (3. Dez.
 1914) bereit's ausgesprochen hat, überhaupt nicht zu-
 lässig und unwirksam. Den Tadel, der an der Be-
 stimmung geübt wird, daß dem Gläubiger die Be-
 weislast dafür zufällt, daß ihm die Bewilligung der
 Anträge des Schuldners einen unverhältnismäßigen
 Nachteil bringe, hält der Verfasser für gänzlich ver-
 fehlerhaft. Diese Art der Verteilung der Beweislast ent-
 spreche durchaus der Sachlage. Uebertrieben seien
 auch die Befürchtungen, die an die wiederholte
 Möglichkeit einer mehrfachen Einstellung der Zwangs-
 versteigerung geknüpft werden. Zwei Einwände der

Hypothekenbanken seien vom Standpunkte des
 zweiten Hypothekars aus besonders interessant. Nach
 der Verordnung hat der Ersteher eines Grundstücks
 in der Zwangsversteigerung die Möglichkeit, eine
 Stundung der auf dem Grundstück einzutragenden
 Sicherungshypothek zu beantragen. Nach der Ein-
 gabe bringe damit auch die Versteigerung dem Gläu-
 biger keinen Nutzen. Der Ersteher brauche das Kauf-
 geld einfach nicht zu erlegen, erwerbe aber dadurch
 das Eigentum des Grundstücks und damit die Ver-
 fügungsmöglichkeit. Hierbei habe man nicht berück-
 sichtigt, daß so der nachstehende Gläubiger wenig-
 stens noch eine Möglichkeit habe, seine Hypothek
 durch die Erstehung des Grundstücks zu retten.
 Müßte er aber die vorstehenden Hypotheken bar
 auszahlen, so würde ihm das in der Kriegszeit
 meist völlig unmöglich gemacht werden. Deshalb hat
 Sembrißky schon den Vorschlag gemacht, dem nach-
 stehenden Hypothekergläubiger die Grundstücksüber-
 nahme in der Versteigerung dadurch zu erleichtern,
 daß die Vorhypotheken ihm unter angemessenen Be-
 dingungen belassen bleiben müssen. Abgesehen von
 noch einigen anderen Bedenken gegen die Eingabe
 sei eine Rückwärtskreditierung der Verordnung jeden-
 falls mit Rücksicht auf den gegenwärtig schwer leiden-
 den Grundbesitz abzulehnen. — Es ist durch Orient-
 reisende jetzt häufiger eine Klage über eine

Disparität der türkischen und deutschen Valuta

erhoben worden. Die deutsche Mark habe in Kon-
 stantinopel einen starken Unterwert. Zur Aufklä-
 rung dieser merkwürdigen Erscheinung teilt die
 Frankfurter Zeitung (11. August) folgendes
 mit: Nach der Ansicht eines alten Kenners der
 Türkei handelt es sich um ganz natürliche Vor-
 gänge. Zunächst sei die Kursbildung des türkischen
 Pfundes all den Zufällen ausgesetzt, die ein un-
 regelmäßer und geringfügiger Verkehr in einer
 Nebenweise herbeiführen kann. Dazu komme, daß
 in Konstantinopel selbst Mangel an Zahlungsmitteln
 herrsche. Vor allem aber liege bei unserem Ver-
 kehr in türkischen Pfunden die Initiative fast immer
 auf der Käuferseite, da türkische Pfunde nur ge-
 sucht sind und kaum angeboten werden. Während
 Deutschland Barzahlung bietet, rechne statt dessen in
 den allermeisten Fällen die Türkei nur auf. Eine
 solche einseitige Passivität der Zahlungsbilanz sei
 gegenwärtig kaum vermeidbar. Später aber werde
 sich alles wieder regulieren. Jedenfalls brauche
 man der Disparität kein übermäßiges Gewicht bei-
 zulegen oder gar eine ernstliche Schädigung davon
 erwarten. Verständige türkische Kreise zögen nicht
 entfernt Schlüsse zuungunsten der deutschen Wäh-
 rung oder des deutschen Staatskredits. — Die be-
 kannten Warnungen vor Zuzug neuer Konkurrenz
 pflegen gewöhnlich in das Gegenteil umzuschlagen.
 Daß sie aber aus volkswirtschaftlichen Gründen zu-
 weisen doch eine innere Berechtigung haben, beweist
 in der Chemnitzer Volksstimme (11. Au-
 gust) Julius Kaliski unter der Spitzmarke:

Zuzug fernhalten!

Besonders geeignet für eine solche Warnung sei das Beispiel der Waggonbauanstalten. Keine dieser deutschen Anstalten ist infolge des Arbeitermangels, besonders an geschulten Arbeitern, imstande, die Leistungsfähigkeit ihrer Werkeinrichtungen auch nur annähernd auszunützen. Bei voller Ausnützung ihrer Räumlichkeiten und Maschinen könnte eine Anzahl großer Werke ihre Lieferungen ohne Schwierigkeiten verdoppeln. Unter den gegenwärtigen Umständen ist aber die Errichtung neuer Werke oder der Ausbau bestehender eine im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse unerwünschte Kapitalverschwendung. Es komme hinzu, daß durch überflüssige Neugründungen bedeutende Kapitalien festgelegt und Arbeitskräfte beansprucht werden, die an anderer, passenderer Stelle viel besser verwendet werden können. Früher war die irrige Ansicht verbreitet, daß es dem Interesse der Arbeiterschaft entspreche, wenn möglichst viele neue Betriebe eröffnet würden. Jetzt weiß man, daß dies zu einer Ueberproduktion und Ueberproduktion mit allen Nachteilen, zu einer Wirtschaftskrise, führe. Aus dieser Erkenntnis heraus ist auch die Arbeiterschaft zu der hohen Einschätzung der Tarifverträge gekommen. Natürlich soll das nicht eine Unterbindung neuer Unternehmungslust bedeuten. Aber dem Ziele einer Ordnung der Produktion müsse man nachstreben. „Organisation der Arbeit heißt die Lösung zur Lösung.“ Daß das Reich einen Damm gegen den sinnlosen Zuzug spekulativer Unternehmungen auf bestimmten gewerblichen Gebieten zum Schutze der Volkswirtschaft errichte, kann auch nicht etwa als Anschlag auf die Gewerbefreiheit, wie vielfach behauptet werde, gewertet werden. Der freie Wettbewerb wird seinen Wert behalten, auch wenn eine ordnende Hand kräftig in die wirtschaftliche Unordnung hineingreift.

Umschau.

Sommerzeit. Man schreibt mir: „Die Frage, ob die Sommerzeit weiter beibehalten werden soll, dürfte jetzt akut werden. In den Zeitungen liest man gelegentlich verschiedene Zuschriften in bejahendem und verneinendem Sinne. Meiner Meinung nach und nach dem, was ich zu hören Gelegenheit hatte, besteht eine sonderliche Sympathie für die Sommerzeit an sich nicht. Insbesondere die Mütter von Schulkindern und die Landarbeiter haben mir ihr Leid wiederholt geklagt. Alle müssen ihrer Ansicht nach viel zu früh, wo noch die Müdigkeit in den Gliedern steckt, aufstehen, sind dann unlustig zur Arbeit, und, was die Hauptsache ist, der Einwand, man könne ja dann eben früher schlafen gehen, wird in vielen Fällen nicht befolgt. Die kleinen Kinder namentlich wollen sich mit dem Zwange, noch bei hellem Sonnenschein das Bett aufsuchen zu müssen, überhaupt nicht befreunden und bleiben noch mindestens 1—2 Stunden wach, so dass der Zweck des Frühzubettegehens gar nicht

erreicht wird. Ich möchte nun anfragen, wie Sie selbst sich zu der Frage auch im kommerziellen Interesse stellen.“

* * *

Es ist Ihnen zweifellos bekannt, dass die Einführung der „Sommerzeit“ im Staatsinteresse eine Notwendigkeit war und noch ist, um eine Ersparung an Leuchtmaterial herbeizuführen. Wenn es sich um das Staatsinteresse handelt, müssen persönliche Bedenken unbedingt zurückstehen, wenn sie auch Unannehmlichkeiten für uns im Gefolge haben. Gerade im Staatsinteresse lassen wir uns doch so viele Beschränkungen im Nahrungsmittelverkehr gefallen, ohne mit der Wimper zu zucken. Wir wissen, dass vom „Durchhalten“ (und dazu gehört der Wille zur Gelügsamkeit) der deutsche Sieg mit abhängt. Weiterhin gibt es zu denken, dass auch andere Staaten, selbst feindliche, nachträglich sich zur Sommerzeit bekehrt haben, nicht etwa aus Transportgründen (Eisenbahn, Post), wie einige meinen, sondern aus derselben praktischen Argumentierung, die die deutsche Regierung dazu veranlassten. Es muss also schon etwas dahinter stecken. Man muss sich auch darüber klar sein, dass das menschliche Leben von der Tyrannei der Gewohnheit beherrscht wird. Haben wir uns einmal daran gewöhnt, alle Dinge eine Stunde früher als sonst vorzunehmen, so denkt niemand-mehr daran, dass es ja eigentlich erst 7 Uhr sei, wenn die Uhr acht schlägt. Nur in dem Punkte des frühen Schulanfanges möchten wir Ihnen beistimmen. Aber das ist schliesslich Sache der Schuldeputationen, die hier insofern helfend eingreifen können, als sie eben den Schulbeginn eine Stunde später ansetzen, auf die Gefahr hin, dass bei sozogen. „Hitzeferien“ die Schulzeit verkürzt wird. Aber dies war doch vor Einführung der Sommerzeit ebenso der Fall. Die Erwähnung der Landarbeiter, aus deren Kreisen Klagen kommen sollen, scheint mir nicht ganz plausibel; denn der Landmann ist ein „Frühaufsteher“. Das Feld muss am frühesten Morgen bestellt werden. Er ist also den Sonnenaufgang gewohnt. Gleichwohl hat sich neuerdings, wie die Neue Preussische Kreuz-Zeitung am 16. August mitteilt, der bayerische Landwirtschaftsrat in einer Vollsitzung mit allen gegen zwei Stimmen gegen die Beibehaltung der neuen Sommerzeit ausgesprochen. Die Landwirtschaft habe keine Freude daran erlebt, und die Nachteile seien grösser als die Vorteile. Eine Lichtersparnis sei nicht erzielt worden, wohl aber ein Mehrverbrauch (?). Eine Wiederholung dieser Zeitverschiebung sei unvereinbar mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen und Bedürfnissen. Nun, wir werden abwarten müssen, ob andere landwirtschaftliche Verbände die gleiche Ansicht haben. In der Konfektion hat die Einführung der Sommerzeit durchweg Wohlgefallen erregt. Die Fachzeitschrift „Der Konfektionär“ (13. August) hatte eine Rundfrage an verschiedene Grossfirmen gerichtet, um in Erfahrung zu bringen, ob die Sommerzeit eine dauernde Einrichtung bleiben soll. Die bekanntesten Berliner Firmen haben sich übereinstimmend dahin ausgesprochen, dass die Sommerzeit sich ausserordentlich bewährt hat, zumal sich das Publikum daran sehr schnell gewöhnt habe. Eine ganz andere Frage ist es aber, ob man die Zeitumrechnung auch im Winterhalbjahr beibehalten solle. Eine einzige Firma (Albert Rosenhain) plaidiert zwar auch hierfür, aber sämtliche übrigen Geschäftsinhaber sprachen sich ganz energisch

dagegen aus. Meines Erachtens mit Recht. Abgesehen davon, dass die Lichtersparnis bei der frühabnehmenden Tageshelligkeit ganz illusorisch werden würde, müsste man des früheren Geschäftsbegins wegen so und soviel künstliches Licht wieder zusetzen, das ist die allgemeine Ansicht. Deshalb sei es wohl zweckmässig, die Sommerzeit im Sommer beizubehalten, aber im Winter aufzuheben. Was auch unserer Ueberzeugung nach sicher geschehen wird. Es scheint demnach so, dass die „Sommerzeit“, aber nur diese, auch nach dem Kriege bleiben wird. Dass sonst noch verschiedentlich Opposition dagegen, z. B. auch aus Arbeiterkreisen, erhoben wird, ist nicht allzu verwunderlich. Denn jedes Ding, zumal wenn es ganz neu ist, hat eben seine zwei Seiten, und was dem einen „sin Ubi“, das ist dem andern seine „Nachtigall“. Nicht uninteressant ist der soeben im Rheinlande aufgetauchte Vorschlag, durch Volksabstimmung festzustellen, ob die Sommerzeit über den 1. Oktober beibehalten werden solle oder nicht. Aber ganz abgesehen von der Riesenarbeit, die Umfragezettel, die den Zeitungen beigelegt werden sollen, zu sichten, erscheint es mir doch zweifelhaft, ob auf diesem Wege ein positives Resultat erzielt werden könne. Zur Entscheidung über diese Frage ist m. E. nicht das grosse Publikum berufen, darüber hätten wohl mit einiger Berechtigung nur die Fachkreise, die es angeht, auch schliesslich (wegen der kleineren Kinder) die Aerzte zu entscheiden. Aus diesen Urteilen der Fachausschüsse dürfte sich erst ein genaues Bild über das Für und Wider ergeben. Aber ich glaube schon jetzt annehmen zu können, dass das „Für“ die grössere Zustimmungsziffer aufweisen würde.

Gedanken über den Geldmarkt.

Die finanziellen Kriegsmassnahmen unserer Feinde bieten gegenwärtig manches Interessante. Wenn auch die Methoden der Geldbeschaffung bei ihnen in der letzten Zeit wenig gewechselt haben, so zeigt sich doch in der Art ihrer Durchführung Vieles, was einer neuen Betrachtung wert ist. Während bei uns die Finanzierung des Krieges in einer einheitlich grossen Linie sich abspielt, indem als Basis des Ganzen immer wieder die Aufnahme fundierter Anleihen dient und die Eingehung schwebender Schulden nur als ein wenige Monate dauerndes Provisorium gedacht ist, hat die Geldbeschaffung bei unseren Feinden längst den klaren Weg der langfristigen fundierten Anleihen verlassen müssen, da die bisherigen Massnahmen auf diesem Gebiete eine absolut ungenügende Bereitwilligkeit der Kapitalisten ihrer Länder zur Uebernahme langfristiger Anleihen ergeben haben. Daher ist bei allen aus dem anfänglichen zielbewussten Deckungssystem ein „von der Hand in den Mund leben“ geworden, und die schwebenden Schulden, kontrahiert in Wechseln kürzester Laufzeit bis zu Schatzscheinen mit mehrjähriger Dauer, schwellen lawineartig an.

Neben der Sorge um die Geldbeschaffung an sich, welche ja letzten Endes und in plumpester Form durch immer stärkeres Anziehen der Notenpresse, wie in Frankreich und Russland, erledigt wird, tritt bei unseren Feinden ein zweites Problem, das dank der englischen Handels-

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:¹⁾

Mittwoch, 30. August	G.-V.: Sächsische Gussstahlfabrik Doehleu, Dresdner Gardinen- und Spitzenmanufaktur.
Donnerstag, 31. August	Ironage-Bericht. — <i>Bankausweise London, Paris.</i> — G.-V.: Zuckerfabrik Jülich, Berliner Jutespinnerei und Weberei, Deutsche Dampffischerei-Ges. Nordsee, Terrain-Ges. Neu-Westend-München. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Continentale Rhederei Hamburg.
Freitag, 1. September	<i>Augustausweise Grosse Berliner Strassenbahn, Allgemeine Berliner Omnibus-Akt.-Ges., Elektrische Hoch- u. Untergrundbahn, Hamburger Strasseneisenbahn, Hamburg-Altonaer Centralbahn.</i> — G.-V.: Centralbank für Eisenbahnweite, Norddeutsche Tricot-Weberei Sprick.
Sonnabend, 2. September	Bankausweis New York. — <i>Reichsbankausweis.</i> — G.-V.: Moritz Ribbert Akt.-Ges. Hohenlimburg, Rheinische Akt.-Ges. für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation Cöln, Gladbacher Wollindustrie vorm. L. Josten.
Montag, 4. September	G.-V.: August Wegelin Akt.-Ges. für Russfabrikation. — Schluss des Bezugsrechts Wanderer-Werke.
Dienstag, 5. September	G.-V.: Oberbilker Maschinenfabrik.
Mittwoch, 6. September	G.-V.: Braunschweigische Maschinenbau-Anstalt.
Donnerstag, 7. September	Ironage-Bericht. — <i>Bankausweise London, Paris.</i> — G.-V.: Deutsche Levante-Linie.
Freitag, 8. September	Schluss der Einreichungsfrist Genussscheine Akt.-Ges. für Cartonnagenindustrie.
Sonnabend, 9. September	Bankausweis New York. — <i>Reichsbankausweis.</i> — G.-V.: E. F. Ohles Erben, Friedr. Thomée Akt.-Ges., Meggener Walzwerk, Mecklenburgische Friedrich-Wilhelms-Eisenbahn.
Montag, 11. September	G.-V.: Zuckerfabrik Neuwerk.
Dienstag, 12. September	G.-V.: Hannoversche Waggonfabrik.
	Ausserdem zu achten auf: Geschäftsberichte Bergwerke u. Hütten. Verlosungen: 31. August: Lenzburger 40 Fr. (1885), 2 1/2 % Lütticher 80 Fr. (1853). 1. September: Augsburg 7 Gld.-Lose (1864), 3 % Tournai 50 Fr. (1874), Ungarische Dombau 5 Gld. (1886), Ungarische Rote Kreuz 5 Gld. (1883), Wiener 100 Gld. (1874). 5. September: Crédit foncier de France 3 1/2, 3, u. 2 3/8 % Pfandbr. (1879, 1885, 1909, 1913), 3 % Oesterreichische Allg. Bodencredit-Anstalt 100 Gld. Präm.-Pfandbr. (1889), 2 % Pariser 500 Fr. (1889) desgl. 3 % 300 Fr. (1912).

¹⁾ Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttag, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv-Schrift* sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

blockade uns bei weitem weniger drückt. Das ist die Beschaffung der Zahlungsmittel für das Ausland, und hier ist es gerade England, dem dieser Punkt die schwersten Sorgen bereiten muss; denn für die Briten hat dieses Problem zwei Seiten: In erster Reihe gilt es, die gewaltigen Summen überhaupt zu beschaffen, welche für die Bezüge der gesamten feindlichen Koalition bei den Neutralen erforderlich sind, in zweiter Reihe aber handelt es sich darum, den englischen Wechselkurs, nachdem er nunmehr notdürftig stabilisiert ist, nicht wiederum einer neuen Entwertung und neuen gewaltigen Schwankungen auszusetzen und damit der einstigen Standardvaluta des Erdballs den letzten Rest an Prestige zu nehmen, welchen sie im internationalen Verrechnungswesen seit Jahrhunderten genossen hat. Gewiss ist die einstige Stellung der Londoner City als Vermittlungszentrale für den Geld- und Gütertausch aller Länder unwiederbringlich dahin, gewiss ist die Stellung der Bank von England sowie der Londoner Clearing-institute als Treuhänder für alle fünf Erdteile nach der englischen Behandlung des Privateigentums in diesem Kriege dauernd verloren, es ist aber doch verständlich, wenn man in London heute mit dem grössten Aufwand an Energie darauf hinwirkt, einem neuen Sturz der Sterlingvaluta in New York zu steuern, ohne dabei lediglich an die Aufgaben der Gegenwart zu denken, sondern auch in dem Wunsche, keine zu dunklen Blätter in die Geschichte der Landesvaluta einfügen zu müssen.

In diesem Bestreben hat die englische Regierung der Herausziehung des amerikanischen Effektenbesitzes ihrer Bürger eine weitere Aufforderung folgen lassen, ihr auch die Werte der meisten neutralen Länder und Japans leihweise oder zum Zwecke des Verkaufs zu übergeben, nachdem anscheinend die aus den amerikanischen Effekten gegebenen Möglichkeiten der Kreditbeschaffung im Auslande erschöpft sind. Ähnlich ist auch Frankreich verfahren und beide Regierungen haben auf diesen Appell, der gleichzeitig recht vorteilhafte Bedingungen für die Besitzer der Papiere enthielt, recht bedeutende Beträge solcher Werte für die gewünschte Verwendung erhalten. Mit diesen nun so gewonnenen Pfändern ist es Frankreich und England gelungen, in den Vereinigten Staaten neue grössere Kredite zu erhalten, und zwar handelt es sich für England um zweihundertfünfzig Millionen Dollar, für Frankreich um hundert Millionen.

Durch die trüben Erfahrungen bei der vorigen grossen Ententeanleihe in Amerika gewitzigt, hat aber das Morgan-

syndikat dieses Mal einen anderen Weg beschritten, um das Geld für das französische Darlehen aus dem amerikanischen Publikum herauszuholen; es wurde die Gründung einer Trustgesellschaft vorgenommen, welche die Pfänder erhält und auf diesen sowie dem eigenen Kapital basierende Obligationen ausgibt, die bei dem Publikum placiert werden sollen. Natürlich muss ein solches Zwischenglied das Darlehen für Frankreich noch bedeutend verteuern, da nicht nur die Verzinsung sowie die Kommissionen aufzubringen sind, sondern auch eine angemessene Dividende für die Aktionäre der Trustgesellschaft gewährleistet sein muss. Es heisst daher auch, nach den vorliegenden Berichten, dass sich diese Geldbeschaffung für Frankreich, trotzdem sie durch dingliche Sicherheiten mit etwa 25% Ueberdeckung belegt ist, auf 7—8% Zinsen stellt. Das Darlehen an England dürfte, soweit man aus den Pressemitteilungen ersehen kann, ein Akzeptkredit einer grossen Zahl amerikanischer Banken unter Führung Morgans sein, und scheint vorläufig auf reichlich zwei Jahre abgeschlossen. Auch hier müssen die Kosten als recht erheblich gelten, und die Berechnung von mehr als 6%, welche man in der Presse findet, scheint das Richtige zu treffen, trotzdem neben der Garantie des englischen Staates die erwähnten reichlichen Effektenunterlagen gewährt wurden.

Es sind also recht drückende und vor allem demütigende Bedingungen, welche diesen beiden ehemals mächtigen Gläubigerstaaten hier auferlegt sind. Aber die Regierungen haben anscheinend damit erreicht, ihren Bedarf an Dollarvaluta wieder für einige Zeit sicher zu stellen und eine Deroute ihrer Wechselkurse zu vermeiden. Freilich um einen zu langen Zeitraum scheint es sich hier nicht zu handeln; denn England hat bereits neue Wege beschritten, um Mittel für seine Verpflichtungen in Amerika zu beschaffen. Japan, der jetzige Bundesgenosse, vor kurzem an England tief verschuldet, hat hundert Millionen Yen seiner amerikanischen Guthaben auf ein Jahr an England abgetreten, wie es heisst, gegen eine Verzinsung von 4%. Wenn dieser Satz vielleicht höher ist, als Japan im Moment für seine freien Gelder in der Union erhält, so ist doch nicht anzunehmen, dass es der englischen Verlegenheit nicht durch höhere Forderungen Rechnung getragen hätte. Die Zinsen dieses Darlehens dürften daher für die Briten alles in allem sich noch wesentlich höher stellen, als jene 4% besagen.

Es sind also jetzt fast bei allen Neutralen kleinere oder grössere Anleihetransaktionen der Entente, besonders

Warenmarktpreise im August 1916.

	1.	8.	15.	22.	
Weizen New York (Winter hard Nr. 21)	137 ¹ / ₂	157 ³ / ₄	154	162 ¹ / ₂	cts. per bushel
Mais Chicago	79 ⁵ / ₈	83 ¹ / ₄	83 ¹ / ₂	85 ⁵ / ₈	cts. per bushel
Spelzspreumehl, Berlin	20—28	20—28	20—28	20—28	M. per dz
Kupfer London	109	107 ¹ / ₄	115 ¹ / ₂	110 ¹ / ₂	£ per ton
Zinn London	167 ³ / ₈	167 ¹ / ₄	172 ¹ / ₂	169 ¹ / ₂	£ per ton
Zink London	55	44	49	55	£ per ton
Blei London	28 ¹ / ₄	28 ³ / ₄	29 ³ / ₄	29 ⁷ / ₈	£ per ton
Silber London	30 ¹ / ₂	31 ⁵ / ₈	31 ³ / ₄	31 ⁹ / ₁₆	d per Unze
Baumwolle New York	13,35	14,45	14,30	14,90	cts. per Pfd.
Baumwolle Liverpool	7,93	8,52	8,60	8,92	d per Pfd.
Schmalz Chicago	12,72 ¹ / ₂	13,12 ¹ / ₂	13,45	13,80	Doll. per 100 Pfd.
Petroleum New York	8,95	8,95	8,85	8,85	cts. per Gallone

Englands, durchgeführt worden; trotzdem wirbt England weiter und sucht vor allem seine Schatzwechsel sowie seine länger laufenden Exchequer Bonds aller Herren Länder unterzubringen, und hat eben erst feierlich erklärt, dass die den eigenen Bürgern zugedachte Einkommensteuer auf diese Werte für Ausländer nicht gelten soll.

Der Schatzkanzler hat aber auch alle Veranlassung dazu, den Absatz für diese längeren Bonds auch über die Landesgrenze hinaus zu suchen, da nach der englischen Diskonterhöhung die erwartete Wirkung eingetreten ist, dass diese mehrjährigen Schuldverschreibungen nur noch in geringem Umfange genommen wurden und das Schatzamt mehr und mehr darauf angewiesen ist, Wechsel von wenigen Monaten Laufzeit für die Befriedigung seiner

Bedürfnisse abzusetzen. Damit wird aber die jetzige Form der englischen Kriegsfinanzierung immer bedenklicher, und es gibt jetzt schon gewichtige Stimmen in der City, welche den Zusammenbruch eines solchen Systems und seine Abhilfe durch Zwangsmittel kommen sehen. Es ist ein interessanter Gegensatz, den die Art der englischen Kriegsfinanzierung zu dem durch Wort und Tat bekundeten Bestreben seiner leitenden Männer bildet, den Krieg in Länge zu ziehen und durch seine Dauer Deutschland zum Erliegen zu bringen, denn gerade eine solche Absicht deckt sich am wenigsten mit Finanzmethoden, die bei einer längeren Dauer des Krieges zu völlig chaotischen Zuständen führen müssen.

Justus.

Antworten des Herausgebers.

Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Der Herausgeber des Plutus erteilt grundsätzlich keine Auskünfte über die Solidität und den Ruf von Firmen sowie über die Qualität von Wertpapieren. Alle hier wiedergegebenen Auskünfte sind nach bestem Wissen und eventuell nach eingehender Erkundigung bei Sachverständigen erteilt. Die Auskunfterteilung ist jedoch eine durchaus freiwillige Leistung des Herausgebers, für die er keinerlei vertragliches Obligo übernimmt.

H. B. in D. Anfrage: Würden Sie die Güte haben, und mir ein ausführliches Werk über „Registratur im Bankbetrieb“ empfehlen.

Antwort: Das einzige bekannte Werk über Registratur ist verfasst von J. Worlitz: Die Registratur im Grossbetriebe. (1 M.) Die grösseren Werke über Handelsbetriebslehre streifen dieses Gebiet nur.

Gorlice. Anfrage: Im § 15 des Reichsstempelgesetzes von 1906 wird bestimmt, dass der Kommissionär, der an demselben Tage eine Einkaufskommission und eine Verkaufskommission über Wertpapiere derselben Gattung durch Eintritt als Selbstkontrahent ausführt, für jedes der beiden Geschäfte, soweit sie sich ausgleichen, neben der tarifmässigen Abgabe eine weitere Abgabe in Höhe der Hälfte des Tarifsatzes zu entrichten hat, es sei denn, dass der Kommissionär zur Deckung eines der beiden Aufträge ein abgabepflichtiges Geschäft mit einem Dritten abgeschlossen hat. Es handelt sich nun darum, ob hier der zweimalige $\frac{1}{2}$ -Zusatzstempel (Kompensationsstempel) nur in Frage kommt, wenn das Geschäft zu demselben Kurs abgeschlossen ist, oder ob dieser Stempel ständig entrichtet werden muss, soweit natürlich der Kommissionär als Selbstkontrahent an demselben Tage das Geschäft ausführt. Z. B.:

1. von Müller an die Bank M. 1000 Phoenix-Aktien zu 250% und von der Bank an Schulze M. 1000 Phoenix-Aktien zu 250%
2. von Müller an die Bank M. 1000 Phoenix-Aktien zu 250% und von der Bank an Schulze M. 1000 Phoenix-Aktien zu 252%;

welches Geschäft muss kompensiert werden? Nur das erste oder alle beide? Wer ist ferner unter dem „Dritten“ zu verstehen, mit dem der Kommissionär zur Deckung eines der beiden Aufträge ein abgabepflichtiges Geschäft abschliessen kann. Es kommen doch wohl nur die Bank, der Käufer und der Verkäufer in Betracht, oder ist dem nicht so? Wo ist also nun der Dritte?

Antwort: Durch die Bestimmung des § 15 des Reichsstempelgesetzes vom Jahre 1906, der als § 24 in das neue Reichsstempelgesetz vom 3. Juli 1913 übernommen worden ist, will der Staat den Stempelausfall wieder einbringen, den er durch die zunehmende Konzentration der Geschäfte bei den Banken erleidet. Durch diese Konzentration der Geschäfte sind die Banken öfters als das früher bei Privatbankiers der Fall war, in der Lage, Kommissionsgeschäfte, statt einzeln an der Börse zur Ausführung zu bringen, dadurch zu erledigen, dass sie die entgegengesetzten Geschäfte zweier Kommittenten

miteinander ausgleichen. Dadurch verliert der Staat den Stempel des Maklerschlusscheines, und dieser Verlust soll durch den Kompensationszuschlag vermindert oder ausgeglichen werden. Durch eine Entscheidung des Finanzministers vom 18. September 1913 ist ausdrücklich festgestellt worden, dass der § 24 nicht erfordert, dass Einkaufs- und Verkaufskommission sich hinsichtlich ihres Gegenstandes und Preises genau decken. Der erhöhte Stempel ist daher auch stets dann geschuldet, wenn entgegen dem § 400 und folgende des Handels-Gesetzbuches den beiden Auftraggebern verschiedene Kurse in Rechnung gestellt worden sind. Insoweit wie es sich hier um Geschäfte in Waren- oder Wertpapieren handelt, die amtlich an der Börse notiert werden, sind solche Kommissionsgeschäfte, bei denen den verschiedenen Kontrahenten verschiedene Kurse aufgegeben werden, ja eigentlich keine Kompensationsgeschäfte im strengen Sinne des Wortes. Denn solche Verschiedenheit der Kurse ist nur dadurch möglich, dass entweder die Aufträge der Kauf- und der Verkaufskommission zu verschiedenen Zeiten aufgegeben oder zu verschiedenen Kursen limitiert waren. In solchem Falle ist vom Kommissionär die eine Kommission derart ausgeführt worden, dass der Kommissionär als Selbstkontrahent auf eigenes Risiko den Gegenpart seines Kommittenten spielte. Und es ist ein Zufall, dass er noch am gleichen Tage die Möglichkeit der Ausgleichung fand. Das Stempelgesetz kümmert sich aber um diese feinen Unterschiede nicht, sondern bestimmt, dass Kompensationsgeschäfte alle diejenigen sind, die hin und her schon am gleichen Tage zur Abwicklung gelangen. Tritt die Abwicklung erst am nächsten Tage ein, so liegt kein zusatzstempelpflichtiges Kompensationsgeschäft vor. Eine grundsätzlich andere Frage scheint mir zu sein, wie die Stempelfrage während der Kriegszeit zu beantworten ist, während der die Börsen geschlossen sind. Eine amtliche Votierung des Börsenpreises für Wertpapiere findet während der Kriegszeit nicht statt. Für die Zahlung des Kompensationsstempels ist es nach meiner Auffassung ausschlaggebend, ob trotzdem der betreffende Bankier nach seinen Geschäftsbedingungen weiter als Kommissionär gehandelt hat. Dann muss er den Kompensationsstempel unter allen Umständen auch dann zahlen, wenn er sich die Provision in Form eines Kursaufschlages oder eines Kursabschlages von seinen Kunden hat zahlen lassen. Wenn aber der Börsenhändler während der Kriegszeit nach besonderer Abmachung als Eigenhändler und nicht als Kommissionär auftritt, so liegt eine Verpflichtung für Entrichtung des Kompensationsstempels überhaupt nicht vor.

Unter dem „Dritten“ ist derjenige zu verstehen, mit dem der Börsenbankier in Ausführung des Auftrages seines Kommitenten das Geschäft abgeschlossen hat. Die betreffende Bestimmung ist meiner Auffassung nach so zu verstehen: Geht aus den Büchern eines Bankiers hervor, dass er an einem bestimmten Tage hin und her dieselben Wertpapiere kommissionsweise gehandelt hat, so ist er ohne weiteres verpflichtet, für die ausgleichenden Beträge

dieser Wertpapiere den Kompensationszuschlag doppelt zu zahlen. Es wird also an und für sich immer angenommen, dass er diese Aufträge durch Kompensation erledigt hat. Von der Zahlung des Kompensationsstempels befreit wird er nur, wenn er nachweisen kann, dass er einen Teil dieser Geschäfte nicht durch Kompensation, sondern durch Ankauf oder Verkauf an der Börse oder durch Deckung bei sonst einem Kontrahenten zur Ausführung gebracht hat.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Mit dem Beiblatt: Der Kaufmann und das Leben — Leipzig 1916. Verlag von Carl Ernst Poeschel. Preis 3.50 *M.* vierteljährlich.

Heft 1. Neues aus dem Gebiete der systematischen Buchhaltung. Von Prof. Dr. Johannes Friedr. Schär. — Namensaktien. Von Rechtsanwalt Dr. jur. A. Werneburg. — Metrische Garnnummerierung. Von Prof. Dr. B. Pennedorf. — Artikel 6 des internationalen Uebereinkommens für den Güterverkehr und die österreichische Kronenwährung. Von Eugen Löwinger. — Die Elferprobe. Von Schulrat Dr. Hans Belohlawek. — Zur Fabrik- und Verkaufskalkulation. Von S. Heilpern. — Falsche Kriegsbilanzen. Von Handelsschuldirektor Dr. R. Caleb. — Das Geburtsdatum. — eine Ordnungszahl. Von Diplom-Bücherrevisor Wilhelm Braumüller. — Staffeldrechnung. Die Zahl 1001. Von Friedrich Klug. — Wert eines Aktienunternehmens. — Die Moratorien im Ausland. Krieg und Zahlungsverstümmung. Von Otto Jöhlinger. Unter Mitwirkung von Erwin Respondek. — Die Bedeutung des Rhein—Maas—Schelde—Kanalplanes. Von Dr. Richard Hennig. — Nochmals Buchführungsdeutsch. Eine kurze Entgegnung auf die Ausführungen in Heft 9. — Der erste Einbruch der Engländer in Persien. Von Georg Widenbauer.

Heft 2. Ausnutzung der Kriegskonjunktur bei Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfes? Von Dr. Georg Obst. — Die Banken und die Auslandshochschulen. Von W. Grasshoff. — Eine Wechselarbitrage-tabelle zur Wahl zwischen direkter Remesse und direkter Tratte. Von Prof. Dr. Juzi-Küsnacht b. Zürich. — Zur „Elferprobe“. Von Friedrich Grünholz. — Zur Frage der Anwendung des Zinseszinsverfahrens für die Berechnung von Abschreibungsquoten. Von A. Paul. — Der Abrechnungsverkehr im Kommissionsbuchhandel. Von Schulrat Hans Belohlawek. — Berechnung der Gewinnanteile für den Vorstand einer G. m. b. H. Beantwortung von Prof. Walb. — Die Moratorien im Ausland (Fortsetzung). — Deutsche Schifffahrt mit Australien. Von Prof. Dr. Oppel. — Riesenhafte Gewinne durch amerikanische Kriegslieferungen. Von Oskar Müller. —

Heft 3. Die Auslandsfilial-Politik deutscher Banken. Von Paul Rettig. — Die Banken und die Auslandshochschulen (Schluss). — Kaufmännische Fachausdrücke

und Verdeutschung. Von Prof. Eugen Schigut. — Die Kontrolle in der Buchhaltung. Von Friedrich Grünholz. — Das individualisierende Moment in der Behandlung der Kundenkreise. Von A. Vautrin. — Erschwerte Prüfung des Bankauszuges. Von Alfred Laquai. — Zinsberechnung. Von Friedrich Klug. — Die bisherigen Betriebsergebnisse des Panamakanals. Von Dr. Richard Hennig. — Die Moratorien im Ausland (Fortsetzung). — Die Befürchtung eines Rückganges der Kultur. Von Dr. Alexander Elster. — Kohlegewinnung und Kohlenausfuhr in den Vereinigten Staaten. Von Hermann Steinert.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.

In Verbindung mit Prof. Dr. Cohn-Göttingen, Ober-Verw.-Ger.-Rat Prof. v. Martitz-Berlin, Kaiserl. Unterstaatssek. Prof. Dr. v. Mayr-München, Prof. Dr. Vogt-Frankfurt a. M., Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. A. Wagner, Exz., Berlin, Dr. Freiherr von Weichs-Wien herausgegeben von Dr. Karl Bücher, o. Prof. an der Universität Leipzig. 72. Jahrgang 1916. 1. Heft. Tübingen 1916. Verlag von J. C. B. Mohr.

Ersparnisse und Vereinfachung in der öffentlichen Verwaltung Württembergs. Ein Versuch. Von H. J. Losch. — Zur Frage der Genossenschaftsbesteuerung. Von Martin Graminger. — Thesaurieren, Sparen, Kapital und Zins im Zusammenhang mit den Erfahrungen des Krieges. Von Eduard Kellenberger. — Die Schulbildung der Bankbeamten. Von Stillich. — Erfreuliches zur Alkoholfrage aus Amerika. Von Katscher.

Postgebührentabelle. 2. verbesserte Auflage. Herausgegeben von A. Weber, Oberpostassistent, Trier. Selbstverlag. Preis 20 *M.*

Kriegssteuern und Bilanzen. Mit den Gesetzestexten und Ausführungsbestimmungen. Von Ernst Walb, Professor der Privatwirtschaftslehre an der Handelshochschule Cöln. Bonn 1916. Verlag von Alexander Schmidt. Preis 2.80 *M.* 2. Auflage.

Die Kriegsteuerprobleme. — Aufbau und Inhalt der Kriegsteuergesetze. — Die Bilanzprobleme. — Die Kriegsbilanzprobleme — Anfragen mit Beantwortung. — Das Rücklagengesetz. — Die Ausführungsbestimmungen dazu. — Die Anmeldung zur Kriegsgewinnrücklage. — Das Kriegsteuergesetz.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften.)

Aktiengesellschaft für Cartonnagen-Industrie, Dresden-Loschwitz, 14. 9., 11. 9., 9. 8. • Actien-Stärkefabrik Calvörde, Calvörde, 14. 9., —, 25. 8. • Actien-Zuckerfabrik Lehrte, Lehrte, 31. 8., —, 14. 8. • A.-G. für Kranken- und Invalidenpflege, Aachen, 30. 8., —, 14. 8. • A.-G. „Gesellschaft für Kranken-

pflege“, Aachen, 30. 8., —, 14. 8. • A.-G. Meggener Walzwerk, Meggen i. W., 9. 9., 2. 9., 14. 8. • Aktiengesellschaft Eisenhütte Westfalia, Bochum, 18. 9., 11. 9., 23. 8. • Aktien-Gesellschaft Franzburger Kreisbahnen, Franzburg, 20. 9., 17. 9., 11. 8. • Aktiengesellschaft Isselburger Hütte vorm. Joh.

Nering, Bögel & Cie., Isselburg am Niederrhein, 6. 10., —, 24. 8. • Aktien-Zuckerfabrik, Neuwerk b. Hannover, 11. 9., 10. 9., 19. 8. • Aktien-Zuckerfabrik, Zduny, 9. 9., 5. 9., 10. 8. • Atlas-Werke Aktiengesellschaft, Bremen, 12. 9., 9. 9., 23. 8.

Bielefelder A.-G. für Grundstücksverwertung, Bielefeld, 20. 9., 17. 9., 22. 8. • Brandenburgische Städtebahn-Aktiengesellschaft, Brandenburg a. H., 18. 9., 15. 9., 12. 8. • Braunkohlen-Industrie Aktiengesellschaft Zukunft, Weisweiler, 15. 9., 11. 9., 5. 8. • Braunschweigische A.-G. für Jute- und Flachindustrie, Braunschweig, 18. 9., 15. 9., 22. 8. • Braunschweig-Schöninger Eisenbahn-Gesellschaft, Braunschweig, 19. 9., —, 21. 8.

Cölnler Viehmarkt-Bank A.-G. i. L., Cöln, 30. 8., —, 14. 8. • Creditverein Dettelbach A.-G., Dettelbach, 4. 9., —, 15. 8.

Deutsch-Amerikanische Werkzeugmaschinenfabrik vorm. Gustav Krebs A.-G., Halle a. S., 15. 9., 11. 9., 25. 8. • Deutsche Levante-Linie, Hamburg, 7. 9., 2. 9., 19. 8. • Deutsch-Französische Cognacbrennerei vorm. Gebrüder Macholl A.-G., München, 14. 9., —, 21. 8. • Diabas-Steinbrüche, Neuwerk b. Rübeland, 9. 9., —, 11. 8. • Dissener Volksbank, Dissen, 4. 9., —, 16. 8. • Dresdner Presshefen- und Kornspiritus-Fabrik (sonst J. L. Brunsch), Dresden, 4. 9., —, 18. 8.

Eisenbahn-Renten-Bank, Frankfurt a. M., 14. 9., 11. 9., 22. 8. • Eisenhüttenwerk Marienhütte bei Kotzenau A.-G. vorm. Schlittgen & Haase, Breslau, 15. 9., 11. 9., 21. 8. • Electricitätswerk Westfalen A.-G., Bochum, 18. 9., 13. 9., 16. 8. • Electricische Ueberlandzentrale Friedland i. M. A.-G., Friedland i. M., 9. 9., 5. 9., 22. 8. • Elsässische Zuckerfabrik, Straßburg i. Els., 5. 9., 31. 8., 15. 8.

Gas-Actien-Gesellschaft Ritter & Cie., Köln, 19. 9., 12. 9., 23. 8. • Gas- u. Electricitäts-Werke Griesheim b. Darmstadt A.-G., 19. 9., 16. 9., 23. 8. • Gas- u. Electricitätswerke Nassau a. L., Frankfurt a. Main, 9. 9., 5. 9., 21. 8. • Gas- u. Electricitätswerke Schiffweiler Aktiengesellschaft, Schiffweiler, 10. 9., 7. 9., 19. 8. • Gaswerk Erbsdorf A.-G., Bremen, 20. 9., 15. 9., 25. 8. • Gaswerk Heldrungen Oldisleben A.-G., Bremen, 13. 9., 10. 9., 21. 8. • Gaswerk Neu-Petershain und Neu-Welzow Aktiengesellschaft, Bremen, 13. 9., 9. 9., 19. 8. • Gaswerk Worbis A.-G., Bremen, 20. 9., 16. 9., 25. 8. • Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Wohnungsbau, Cöln, 14. 9., —, 9. 8. • Gerber & Söhne Aktiengesellschaft für Tiefbau, Stuttgart, 20. 9., 10. 9., 12. 8. • Gewerkschaft Nanny, Gotha, 2. 9., —, 12. 8. • Glückstädter Fischerei A.-G., Glückstadt, 9. 9., 7. 9., 16. 8. • Guldenwerke Chemische Werke A.-G., Berlin, 20. 9., —, 25. 8.

Haderslev Maskinfabrik A.-G., Hadersleben, 31. 8., —, 15. 8. • Haderslev Slotsvandmolles, Hadersleben, 8. 9., —, 19. 8. • Hannoversche Waggonfabrik Aktiengesellschaft, Hannover, 12. 9., 8. 9., 19. 8. • Hefftsche Kunstmühle A.-G., Mannheim, 5. 9., 1. 9., 16. 8. • Hochseefischerei J. Wieting Actiengesellschaft, Bremerhaven, 7. 9., 2. 9., 9. 8. • Hoyaer Eisenbahn, Hoya, 9. 9., 7. 9., 16. 8. • Holzstoff- und Holzpappenfabrik Limmritz-Steina, Leipzig, 20. 9., —, 19. 8.

Isaria Zählerwerke Aktiengesellschaft, München, 16. 9., 12. 9., 19. 8.

Hartwig Kantorowicz A.-G., Posen, 20. 9., 16. 9., 17. 8. • Kolberger Dampfschiffs-A.-G., Kolberg, 12. 9., —, 22. 8. • Kriegswirtschafts-A.-G., Geschäftsabteilung der Reichsbekleidungsstelle, Berlin, 12. 9., —, 22. 8.

Leerer Heringsfischerei A.-G., Leer, 14. 9., 10. 9., 22. 8. • Lehninger Kleinbahn-Act.-Ges.,

Lehning, 19. 9., 16. 9., 16. 8. • Georg Liebermann Nachf. A.-G., Chemnitz, 15. 9., 12. 9., 21. 8. • M. Liemann A.-G., Berlin, 7. 9., 4. 9., 21. 8. • Lüdenscheider Metallwerke A.-G. vorm. Jul. Fischer & Basse, Lüdenscheid, 6. 9., 2. 9., 16. 8.

Magnet Motoren A.-G., Berlin-Weissensee, 12. 9., —, 21. 8. • Mansfelder Bankverein Aktiengesellschaft, Mansfeld, 9. 9., —, 10. 8. • Maschinenfabrik Wery A.-G., Zweibrücken, 8. 9., 4. 9., 18. 8. • Mecklenburg Friedrich-Wilhelm Eisenbahn-Gesellschaft, Neustrelitz, 9. 9., —, 16. 8. • Reinhard Müller Aktiengesellschaft, Gutach, Amt Wolfach, 9. 9., —, 7. 8.

E. A. Naether A.-G., Zeitz, 14. 9., 11. 9., 21. 8. • Nordwestdeutsche Metallwarenfabriken A.-G., Quakenbrück, 7. 9., 4. 9., 14. 8. • Nürnberger Lederfabrik Aktiengesellschaft vormals Schreier & Naser, Nürnberg, 14. 9., —, 19. 8.

E. F. Ohle's Erben Aktiengesellschaft, Breslau, 9. 9., —, 10. 8. • Ostpreußische Handlungsmühlen Neumühl Actien-Gesellschaft, Bartenstein, 16. 9., 12. 9., 19. 8.

Plauener Baumwollspinnerei Aktiengesellschaft, Plauen, 12. 9. • Max Plümacher Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft, Weyer (Rhld.), 12. 9., 6. 9., 19. 8. • Priegnitzer Eisenbahn-Gesellschaft, Perleberg, 16. 9., 12. 9., 17. 8.

Rheinisch-Westfälische Landgesellschaft Aktiengesellschaft, Essen-Ruhr, 14. 9., —, 23. 8. • Rinteln-Stadthager Eisenbahngesellschaft, Rinteln, 19. 9., 21. 8. • Ruppiner Eisenbahn-Aktiengesellschaft, Neuruppin, 23. 9., 19. 9., 19. 8.

Sächsische Waggonfabrik Werdau A.-G., Dresden, 16. 9., 12. 9., 25. 8. • Schmiedeberger Tonindustrie A.-G., Bad Schmiedeberg a. Elster, 12. 9., 8. 9., 21. 8. • Schuhfabrik Herz A.-G., Frankfurt a. M., 16. 9., 12. 9., 11. 8. • Siegener Eisenbahnbedarf Actiengesellschaft, Siegen, 16. 9., —, 4. 8. • Spitzen-Appretur Plauen A.-G., Plauen i. V., 4. 9., 30. 8., 14. 8. • Stendal-Tangermünder Eisenbahn-Gesellschaft, Tangermünde, 8. 9., —, 16. 8. • Sterbekasse „Deutscher Postverband“ V. V. a. G. in Berlin, Berlin, 12. 9., —, 9. 6. • Sylter Dampfschiffahrt-Gesellschaft A.-G., Westerland, 9. 9., —, 12. 8.

Friedrich Thomée A.-G., Werdohl, 9. 9., —, 17. 8. • Thüringer Bleiweißfabriken Aktiengesellschaft vorm. Anton Greiner Wittwe & Max Bucholz & Co., Berlin, 16. 9., 13. 9., 10. 8. • Thüringer Nahrungsmittel A.-G., Weimar, 11. 9., —, 22. 8.

Ueberlandzentrale Belgard A.-G., Belgard a. Pers., 14. 9., 9. 9., 21. 8.

Vereinigte Brunswiker Brauereien Aktiengesellschaft, Kiel, 11. 9., 9. 8., 19. 8. • Vereinigte Chemische Werke A.-G. zu Charlottenburg, Berlin, 16. 9., 12. 9., 22. 8. • Die Verwaltung der Handelsbank in Lodz, 12. 9., 5. 9., 23. 8.

Wapnoer Gypsbergwerke Aktiengesellschaft, Wapno, 12. 9., 11. 9., 19. 8. • Werkzeugmaschinenfabrik „Union“ (vorm. Diehl), Chemnitz i. Sa., 16. 9., —, 23. 8. • Westfälische Eisenbahn-Gesellschaft, Cöln a. Rh., 18. 9., 16. 9., 23. 8. • Wittlager Kreisbahn Aktien-Gesellschaft, Crolage, 13. 9., —, 11. 8. • Wolfenbüttler Metallwerk vorm. W. Grobelen & Co., Bremen, 8. 9., 3. 9., 18. 8. • Wolfram-Lampen - Aktien - Gesellschaft, Augsburg, 16. 9., 13. 9., 5. 8.

Zahnradfabrik Augsburg vorm. Joh. Renk (Akt.-Ges.), Augsburg, 14. 9., 11. 9., 5. 8. • Zickerickwerk Aktiengesellschaft, Wolfenbüttel, 4. 9., 1. 9., 12. 8. • Zuckerfabrik Alt-Jauer, 16. 9., —, 24. 8. • Zuckerfabrik Oldendorf, Bahnhof Osterwald, 14. 9., —, 1. 8. • Zwirnerei Saxonia A.-G., Meerane i. S., 13. 9., —, 23. 8.